

## **Wiedereinstieg und Beschäftigung von Frauen mit Kleinkindern**

**Ein Vergleich der bisherigen Karenz-  
regelung mit der Übergangsregelung  
zum Kinderbetreuungsgeld**

**Hedwig Lutz**

# **Wiedereinstieg und Beschäftigung von Frauen mit Kleinkindern**

## **Ein Vergleich der bisherigen Karenz- regelung mit der Übergangsregelung zum Kinderbetreuungsgeld**

**Hedwig Lutz**

Studie des Österreichischen Instituts für Wirtschaftsforschung  
im Auftrag der Kammer für Arbeiter und Angestellte für Wien

Datenmodellierung und -verarbeitung: Marianne Schöberl

Begutachtung: Helmut Mahringer

Wissenschaftliche Assistenz: Julia Hudritsch

März 2004

# INHALT

<b>1</b>	<b>Einleitung</b>	<b>2</b>
1.1	<i>Gesetzliche Regelung im Überblick</i>	2
1.2	<i>Entwicklung laut amtlicher Statistik</i>	4
1.3	<i>Methodik</i>	5
1.3.1.	Eingrenzung der untersuchten Personengruppe	6
1.3.2	Datengrundlage und -aufbereitung	6
1.3.3	Struktur der untersuchten Personengruppe	7
<b>2</b>	<b>Befunde</b>	<b>9</b>
2.1	<i>Volumens- und Stichtagsbetrachtung</i>	9
2.1.1	Die ersten zwei Jahre nach der Geburt	10
2.1.2	Zwischen Ende der Karenz und Ende des Transferleistungsanspruchs	12
2.1.3	Nach Ende des Karenzgeldanspruchs	14
2.2	<i>Wiedereinstieg in eine unselbständige Beschäftigung</i>	16
2.2.1	Identifikation von Wiedereinstieg	16
2.2.2	Gesamtergebnis	18
2.2.3	Wiedereintritt in Abhängigkeit vom Alter der Frau bei der Geburt	18
2.2.4	Wiedereintritt in Abhängigkeit von der Kinderzahl	20
2.2.5	Wiedereintritt in Abhängigkeit vom Alter der Frau und Anzahl der Kinder	21
2.2.6	Wiedereintritt in Abhängigkeit vom erzielten Erwerbseinkommen	21
2.2.7	Wiedereintritt in Abhängigkeit vom Alter und vom erzielten Erwerbseinkommen	23
2.3	<i>Rückkehr zum früheren Arbeitgeber und Stabilität der Integration in das Beschäftigungssystem</i>	24
2.3.1	Rückkehr zum früheren Arbeitgeber	24
2.3.2	Beschäftigungsstabilität von Wiedereinsteigerinnen	25
2.3.3	Quantitative Veränderungen im Anteil stabil und instabil beschäftigter Wiedereinsteigerinnen	27
2.3.4	Einfluss der bisherigen Berufslaufbahn auf die Stichtagsergebnisse (33 Monate nach der Geburt)	28
<b>3</b>	<b>Zusammenfassende Schlussfolgerungen</b>	<b>30</b>
	<b>Anhang</b>	<b>32</b>

## 1 Einleitung

Das WIFO veröffentlichte im Monatsbericht 3/2003 einen Beitrag über die Änderungen der Erwerbsbeteiligung von Frauen mit Kleinkindern in Folge des Übergangs vom Karenzgeld zum Kinderbetreuungsgeld (Beobachtungszeitraum bis Ende November 2002). Die vorliegende Untersuchung enthält ein Update der Kohortenbetrachtung und eine genauere Differenzierung dieser Analyse mit Daten bis Ende Mai 2003. Besonderes Augenmerk wird auf die Erwerbslaufbahnen von Frauen ab Ende der gesetzlichen Karenzzeit (Alter des Kindes von 24 Monaten) gelegt.

Vor der empirischen Analyse werden im ersten Abschnitt die gesetzlichen Regelungen, die offizielle Statistik sowie der methodische Zugang der Studie umrissen. Die empirische Untersuchung erfolgt in drei Teilen, wobei jeweils die Ergebnisse für Frauen mit Übergangsregelung zum Kinderbetreuungsgeld (Geburten Juli und August 2000) mit jenen von Frauen nach der früheren Karenzgeldregelung (Geburten Mai und Juni 2000) verglichen werden.

Sie beginnt mit einer Volumens- und Stichtagsbetrachtung aller arbeitsmarktrelevanten Positionen. In der Volumensbetrachtung wird die durchschnittliche Zahl der Tage in verschiedenen Arbeitsmarktpositionen und deren Entwicklung für verschiedene Perioden nach der Geburt dargestellt. Die Stichtagsdarstellung gibt die Verteilung der betreffenden Frauen auf Arbeitsmarktpositionen zu einzelnen Stichtagen wieder. Dabei werden alle Zeiten so übernommen, wie sie beim HV oder AMS gespeichert sind.

Der zweite Teil ist der Frage nach dem Zeitpunkt des Wiedereinstiegs in ein unselbständiges Beschäftigungsverhältnis über der Geringfügigkeitsgrenze gewidmet.

Im dritten Teil steht die Frage nach der anschließenden Stabilität der Integration in das Beschäftigungssystem im Mittelpunkt. Er baut auf den im zweiten Teil identifizierten Wiedereinstieg auf, wobei die weiteren Berufsverläufe der Frauen einer genaueren Analyse unterzogen werden.

### 1.1 Gesetzliche Regelung im Überblick

Für Geburten ab 1. 1. 2002 wird anstelle der bisherigen Versicherungsleistung des Karenzgeldes die Familienleistung des Kinderbetreuungsgeldes gewährt. Gegenüber der vorherigen Karenzgeldregelung kam es damit zu einer Reihe von Änderungen: Der Kreis der Anspruchsberechtigten wurde massiv ausgeweitet; die maximal mögliche Bezugsdauer um 1 Jahr verlängert; Zuverdienste über die Geringfügigkeitsgrenze sind nunmehr möglich:

- Während das Karenzgeld als Versicherungsleistung an den Nachweis von unselbständigen Beschäftigungszeiten gebunden war<sup>1)</sup>, gebührt das Kinderbetreuungsgeld für alle in Österreich lebenden Kinder<sup>2)</sup>.

---

<sup>1)</sup> Unselbständig Beschäftigte ohne entsprechendem Nachweis sowie Selbständige konnten Teilzeitbeihilfe in Höhe des halben Karenzgeldes beziehen.

<sup>2)</sup> Für Kinder von Drittstaatsangehörigen gebührt es dann, wenn ein Elternteil entweder seit mindestens 5 Jahren ununterbrochen in Österreich lebt oder in einem aufrechten unselbständigen Beschäftigungsverhältnis steht.

- Die Bezugsdauer betrug beim Karenzgeld maximal 24 Monate, wobei ein Elternteil höchstens 18 Monate in Anspruch nehmen konnte. Das Kindergeld wird für maximal 36 Monate gewährt und kann von einem Elternteil höchstens 30 Monate bezogen werden.
- Die Höhe des Kinderbetreuungsgelds beträgt 14,53 € täglich.<sup>3)</sup> Das Kinderbetreuungsgeld 2002 ist damit um 6,3% höher als das Karenzgeld 2001, das seit 1995 nicht mehr angehoben worden war.
- Der Anspruch auf Transferleistung setzt zudem voraus, dass die Zuverdienstgrenzen nicht überschritten werden. Dies erlaubte während des Bezugs von Karenzgeld – sofern nicht Teilzeitkarenz konsumiert wurde – nur Beschäftigungsverhältnisse bis zur Geringfügigkeitsgrenze (monatlich 296,2 € 2001, 301,5 € 2002). Nunmehr dürfen pro Kalenderjahr maximal Einkünfte von 14.600 € erzielt werden.<sup>4)</sup> Bei einem Überschreiten der Zuverdienstgrenze muss das gesamte in diesem Jahr bezogene Kinderbetreuungsgeld zurückgezahlt werden.<sup>5)</sup>

Die Kinderbetreuungsregelung ist von den arbeitsrechtlichen Bestimmungen entkoppelt. Ein arbeitsrechtlicher Anspruch auf Karenz (Freistellung von der Arbeitsleistung) besteht nämlich auch weiterhin lediglich bis maximal zum 24. Lebensmonat des Kindes. Der damit verbundene Kündigungs- und Entlassungsschutz endet 4 Wochen nach Ende der Karenz. Dies bedeutet, dass für die letzten maximal 12 Monate (bzw. 6 Monate, wenn nur ein Elternteil die Transferleistung bezieht) kein Rechtsanspruch auf Freistellung durch den Arbeitgeber mehr besteht. Es kann allerdings mit dem Arbeitgeber eine Teilzeitbeschäftigung vereinbart werden. Bei einer Reduktion der jeweiligen Arbeitszeit um 2/5 bleibt dann auch – für relativ längere Zeit – der Kündigungs- und Entlassungsschutz aufrecht. Während einer Karenz kann bis zur Geringfügigkeitsgrenze dazuverdient werden ohne den Kündigungs- und Entlassungsschutz zu verlieren. Außerdem kann während der Karenz bis zu 13 Wochen im Kalenderjahr eine Beschäftigung über der Geringfügigkeitsgrenze beim bisherigen Arbeitgeber vereinbart werden<sup>6)</sup>.

Grundsätzlich ist parallel zum Bezug des Kinderbetreuungsgeldes ebenso wie im Anschluss daran auch der Bezug von Arbeitslosengeld möglich, wenn die sonstigen Voraussetzungen vorliegen (Arbeitslosigkeit, Arbeitsfähigkeit, Arbeitswilligkeit) und die betreffende Person dem Arbeitsmarkt ohne wesentliche Einschränkungen zur Verfügung steht. Bei Bezug von Kinderbetreuungsgeld setzt dies voraus, dass das Kind durch jemanden anderen im Familienkreis oder außerhalb (institutionell) betreut wird.

---

<sup>3)</sup> Wurden die geforderten Mutter-Kind-Pass-Untersuchungen nicht bis zum 18. Lebensmonat durchgeführt, so gebührt ab dem 21. Lebensmonat nur mehr das halbe Kindergeld.

<sup>4)</sup> Die Höhe wird im Nachhinein festgestellt. Wird eine Überschreitung aufgrund der relativ hohen Einkünfte ersichtlich, so kann im Vorhinein (nur für ganze Kalendermonate) auf das Kindergeld verzichtet werden. In diesem Fall werden die Einkünfte dieser Monate nicht auf die jährliche Zuverdienstgrenze angerechnet.

<sup>5)</sup> Unvorhersehbare Überschreitungen im Ausmaß von bis zu 10% können aufgrund einer Härteklause toleriert werden.

<sup>6)</sup> Dieses gilt als ein zweites Arbeitsverhältnis beim selben Arbeitgeber, wobei der Kündigungs- und Entlassungsschutz im karenzierten Arbeitsverhältnis voll aufrecht bleibt. Mit Zustimmung des Arbeitgebers kann in dieser Zeit auch eine Beschäftigung bei einem anderen Arbeitgeber ausgeübt werden.

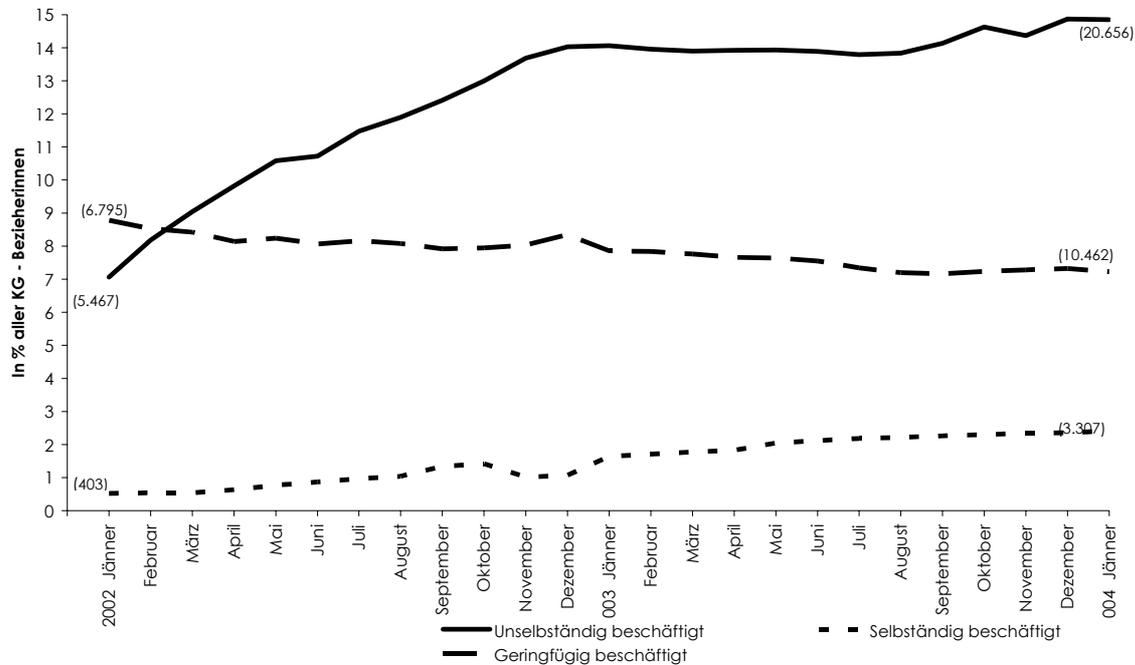
Aufgrund der Übergangsbestimmungen für Kinder, die zwischen dem 1. Juli 2000 und 31. Dezember 2001 geboren worden sind und deren Eltern Karenzgeld oder Teilzeitbeihilfe bezogen hatten, lässt sich der Effekt des Kinderbetreuungsgeldes auf die Erwerbsbeteiligung der Mütter jetzt schon überprüfen. Diese Personen mussten zwar die versicherungsrechtlichen Anspruchsvoraussetzungen auf Karenzgeld erfüllt haben. Sie können allerdings bereits die Verlängerung der Bezugsdauer in Anspruch nehmen, unterliegen den gleichen Zuverdienstregelungen wie die Kinderbetreuungsgeldbezieherinnen und beziehen gleich hohe Transferleistungen. Im Gegensatz zu KindergeldbezieherInnen haben Eltern, die der Übergangsbestimmung unterliegen, jedoch keinen Anspruch auf Arbeitslosengeld und auf Ausbildungsarbeitslosengeld, außer es handelt sich um Härtefälle wie Kündigung durch den Arbeitgeber bzw. Insolvenz des Unternehmens.

## **1.2 Entwicklung laut amtlicher Statistik**

In der seit 2002 vom Hauptverband der Österreichischen Sozialversicherungsträger regelmäßig erstellten Statistik werden monatlich die Zahl der Karenz- und KindergeldbezieherInnen ausgewiesen, sowie die Anzahl der unselbständig beschäftigten, geringfügig beschäftigten und erwerbstätigen KarenzgeldbezieherInnen. Dabei zeigt sich infolge der Verlängerung des möglichen Bezugszeitraums und der Ausweitung des Kreises der Anspruchsberechtigten eine wachsende Zahl von Karenz- bzw. Kindergeldbezieherinnen in Verbindung mit einer steigenden Zahl an beschäftigten Leistungsbezieherinnen. Der Anteil der unselbständig Beschäftigten an den Karenz- und Kindergeldbezieherinnen stieg von 7% im Jänner 2002 bis auf 14% im Dezember 2002 und stagnierte bis September 2003. In den letzten Monaten erfolgte ein weiterer leichter Anstieg bis auf 15% der Bezieherinnen. Dieser Anstieg wird des Öfteren als Hinweis darauf verwendet, dass durch die Kinderbetreuungsgeldregelung die Erwerbsbeteiligung der Mütter gestiegen sei.

Eine solche Aussage kann allerdings nicht auf Basis der beschäftigten TransferleistungsbezieherInnen getroffen werden, weil die Leistungen nunmehr längere Zeit nach der Geburt bezogen werden können und die Erwerbsneigung der Mütter mit zunehmendem Alter des (jüngsten) Kindes steigt. Die Entwicklung der Erwerbsbeteiligung ist vielmehr mittels eines Vergleichsgruppenansatzes auf Grundlage aller Frauen mit Kindern unter 3 Jahren abzuleiten, unabhängig von einem etwaigen Leistungsbezug.

Abbildung 1: Entwicklung der Erwerbsbeteiligung von Frauen während des Karenz- bzw. Kindergeldbezugs laut offizieller Statistik (Beschäftigte in % der Leistungsbezieherinnen) Jänner 2002 bis Jänner 2004



Q: HSV, WIFO. Werte in Klammern: Anzahl Jänner 2002 und Jänner 2004.

### 1.3 Methodik

Da das Kinderbetreuungsgeld selbst erst für Geburten ab 1.1.2002 in Kraft getreten ist, reicht der dem WIFO momentan verfügbare Datenbestand bis Anfang Juli 2003 nicht für eine Untersuchung aus (die betreffenden Kinder sind höchstens 18 Monate alt). Deshalb konzentriert sich die Analyse auf Frauen, die im Zeitraum Mai bis August 2000 ein Kind zur Welt brachten und anschließend Karenzgeld bezogen. Für Geburten im Mai und Juni galt noch die bisherige Karenzgeldregelung, für jene im Juli und August bereits die Übergangsregelung zum Kinderbetreuungsgeld.

Die Übergangsregelung zeichnet sich dadurch aus, dass zwar ein Anspruch auf Karenzgeld vorzuweisen war, allerdings kamen ab 1. 1. 2002 bereits mit dem Kinderbetreuungsgeld verbundenen Änderungen gegenüber der früheren Karenzgeldregelung zum Tragen: Die Verlängerung des potentiellen Bezugszeitraums um 12 Monate auf 2,5 Jahre und die Möglichkeit der Erwerbstätigkeit während des Leistungsbezugs bis zur Zuverdienstgrenze. Während Berufsunterbrechungen von Frauen durch ersteres tendenziell verlängert werden, wirkt zweiteres tendenziell verkürzend auf die Unterbrechungsdauer.

Für diese Frauen wird die weitere Berufslaufbahn bis zu einem Alter des Kindes von 2 3/4 Jahren beobachtet, um Aussagen zu den Auswirkungen der Neuregelung auf die

Erwerbsbeteiligung treffen zu können. Dieser quasi-experimentelle Ansatz bietet den Vorteil, dass etwaige Unterschiede in den Ergebnissen nicht aus Veränderungen in den konjunkturellen Rahmenbedingungen resultieren.

### 1.3.1. Eingrenzung der untersuchten Personengruppe

Die Untersuchungspopulation besteht aus allen Frauen, die laut HV eine Lebendgeburt im entsprechenden Zeitraum verzeichneten und anschließend Karenzgeld bezogen. Um Verzerrungen in den Ergebnissen auszuschalten, wurde sie auf jene Frauen eingeschränkt, die anschließend kein weiteres Kind zur Welt brachten (siehe Übersicht 1).

Übersicht 1: Auswahl der Untersuchungspopulation aus den im Datensatz erfassten Geburten (Anzahl) – Frauen mit Karenzgeldbezug ohne nachfolgende Geburt

Frühere Karenzgeldregelung – Geburten Mai und Juni 2000			
Karenzgeldbezug	Nachfolgende Geburt		Insgesamt
	Ja	Nein	
Ja	2.232	7.764	9.996
Nein	46	607	653
Insgesamt	2.278	8.371	10.649

Übergangsregelung zum Kinderbetreuungsgeld – Geburten Juli und August 2000			
Karenzgeldbezug	Nachfolgende Geburt		Insgesamt
	Ja	Nein	
Ja	2.049	8.168	10.217
Nein	52	637	689
Insgesamt	2.101	8.805	10.906

Q: WIFO\_IndiDB. Die grau unterlegten Zellen weisen die Untersuchungspopulation der Studie aus.

### 1.3.2 Datengrundlage und -aufbereitung

Die Datengrundlage für die Untersuchung des weiteren Berufsverlaufs dieser Frauen beruht auf den administrativen Angaben des HV, ergänzt durch Informationen des AMS über Arbeitslosigkeit und Teilnahme an Schulungen. Sie stehen mit Beginn- und Enddatum sowie mit genauerer Statuscodierung in anonymisierter Form für jede einzelne Frau zur Verfügung. Um die administrative Datenbasis für eine ökonomische Analyse nutzbar zu machen, sind daher mehrere Aufbereitungsschritte erforderlich:

- Generierung von arbeitsmarktpolitisch aussagekräftigen Stati aus der Vielzahl an versicherungsrechtlich relevanten Positionen. Dies erfolgt mittels Zusammenfassung einzelner Versicherungsqualifikationen zu übergeordneten Klassen. Zum Beispiel enthält die Klasse „selbständige Beschäftigung“ verschiedene einzelne Statuscodierungen zu freiberuflich Tätigen, Gewerbetreibenden, Bäuerinnen und Bauern, sowie in der Landwirtschaft Mithelfenden.
- Zusammenführung und Abgleich der Angaben zur Arbeitslosigkeit von HV und AMS.
- Reihung aller möglichen Positionen nach ihrer Bedeutung für die Fragestellung. Liegen für eine Frau gleichzeitig mehrere Angaben vor, wird aufgrund dieser Vorgangsweise nur jene explizit ausgewiesen, welche die relativ höchste Priorität aufweist. Diese Rangreihung wird in zwei Schritten vorgenommen. An erster Stelle steht eine unselbständige Standardbeschäftigung gefolgt von Arbeitslosigkeit, die dritte Stelle nehmen

selbständige Beschäftigungsverhältnisse ein gefolgt von atypischen Beschäftigungsverhältnissen. Die geringste Priorität haben Zeiten ohne Erwerbsbeteiligung. Zuvor erfolgt innerhalb dieser Blöcke eine Rangreihung der unterschiedlichen möglichen Stati. Zum Beispiel zählt Karenzgeldbezug ebenso wie eine Unfallrente als Position ohne Erwerbsbeteiligung; kommt beides gleichzeitig vor, erhält das Karenzgeld höhere Priorität. Es wird in einer priorisierten Betrachtung allerdings nur dann ausgewiesen, wenn keine gleichzeitigen Arbeitslosigkeits- oder Beschäftigungsepisoden aufscheinen.

In der Studie werden folgende priorisierte Positionen explizit ausgewiesen: unselbständige Beschäftigung, atypische Beschäftigung (geringfügig und freier Dienstvertrag), selbständige Beschäftigung, Wochengeldbezug, Karenzgeldbezug, Arbeitslosigkeit – Vormerkung laut Arbeitsmarktservice, Schulungsteilnahme (Weiterbildungsgeld, Teilnahme an einem vom AMS geförderten Kurs bzw. individuelle Beihilfe zu Kurskosten), sonstige Versicherungszeiten (insbesondere Sondernotstandshilfe, Teilversicherung nach Karenzgeldbezug).

Da der Karenzgeldbezug eine zentrale Untersuchungseinheit darstellt, wird er zusätzlich auch ohne Priorisierung ausgewertet. Dies bedeutet, dass Karenzgeldbezug bei den priorisierten Angaben zwar nur dann explizit ausgewiesen ist, wenn keine Beschäftigung oder Arbeitslosigkeit vorliegt, dennoch aber sicher gestellt ist, dass die gesamte Dauer des Karenzgeldbezugs auswertbar ist.

Alle Ergebnisse werden für Frauen, die zum Zeitpunkt der Geburt in einem aufrechten Beschäftigungsverhältnis standen, und für Frauen, die zur Geburt beschäftigungslos waren, getrennt ausgewiesen. Ein aufrechtes Beschäftigungsverhältnis wurde dann identifiziert, wenn die betreffenden Frauen unmittelbar vor der Geburt bzw. vor Antritt des Wochengeldbezugs beim HV als unselbständig beschäftigt registriert waren. Weitere Differenzierungen beziehen sich auf das Alter der Frau bei der Geburt, die Gesamtzahl der Kinder und das im Jahr 1999 durchschnittlich erzielte Erwerbseinkommen.

### 1.3.3 Struktur der untersuchten Personengruppe

Vorweg stellt sich die Frage, ob die beiden miteinander verglichenen Gruppen – frühere Karenzgeldregelung einerseits, Übergangsregelung zum Kindergeld andererseits – in ihrer Struktur vergleichbar sind, oder ob signifikante Unterschiede festzustellen sind, welche eine Gegenüberstellung erschweren.

Insgesamt sind die Unterschiede nur geringfügig<sup>7)</sup>:

- Frauen mit Übergangsregelung sind etwas jünger (der Anteil der Frauen ab 30 Jahren liegt mit 45,3% um 2,5 Prozentpunkte niedriger als bei Frauen nach früherer Karenzgeldregelung).
- Es handelt sich bei Frauen mit Übergangsregelung – auch bei jenen ab 30 Jahren – etwas häufiger um das erste Kind (insgesamt 47,1% der Frauen mit

---

<sup>7)</sup> Wobei die Unterschiede bereits in den Originaldaten vorhanden waren und nicht durch die Eingrenzung der Untersuchungsgruppe erzeugt wurden.

Übergangsregelung, das sind um 2,2 Prozentpunkte mehr als bei den Frauen nach der früheren Karenzgeldregelung).

- Bezüglich des Erwerbsstatus zum Zeitpunkt der Geburt sind keine Unterschiede festzustellen. 73,0% der Frauen mit Übergangsregelung und 72,4% der Frauen nach früherer Karenzgeldregelung standen in einem aufrechten Beschäftigungsverhältnis.
- Auch im Hinblick auf das zuvor erzielte Erwerbseinkommen sind keine wesentlichen Unterschiede vorhanden.

Übersicht 2: Untersuchte Personengruppe – Anzahl der Frauen nach Alter, Gesamtzahl der Kinder und Beschäftigungsstatus vor der Geburt

Prioritärer Status	frühere Karenzgeldregelung			Übergangsregelung		
	insgesamt	beschäftigt	nicht beschäftigt	insgesamt	beschäftigt	nicht beschäftigt
<i>unter 20 Jahre</i>						
1 Kind	180	140	40	235	179	56
2 Kinder	12	1	11	17	1	16
3 und mehr Kinder	1		1			
insgesamt	193	141	52	252	180	72
<i>20-29 Jahre</i>						
1 Kind	2.047	1.784	263	2.295	2.003	292
2 Kinder	1.518	796	722	1.621	846	775
3 und mehr Kinder	296	124	172	298	125	173
insgesamt	3.861	2.704	1.157	4.214	2.974	1.240
<i>30-39 Jahre</i>						
1 Kind	1.215	1.079	136	1.267	1.153	114
2 Kinder	1.641	1.175	466	1.581	1.103	478
3 und mehr Kinder	681	398	283	699	440	259
insgesamt	3.537	2.652	885	3.547	2.696	851
<i>40 Jahre und mehr</i>						
1 Kind	46	39	7	51	41	10
2 Kinder	64	45	19	60	43	17
3 und mehr Kinder	63	44	19	44	27	17
insgesamt	173	128	45	155	111	44
<i>Alle Altersgruppen</i>						
1 Kind	3.488	3.042	446	3.848	3.376	472
2 Kinder	3.235	2.017	1.218	3.279	1.993	1.286
3 und mehr Kinder	1.041	566	475	1.041	592	449
insgesamt	7.764	5.625	2.139	8.168	5.961	2.207

Q: WIFO\_IndiDB.

Übersicht 3: Untersuchte Personengruppe – Anzahl der Frauen mit ausgewiesenen Beitragsgrundlagen im Jahr 1999 nach Verdienststufen und Beschäftigungsstatus vor der Geburt

Prioritärer Status	frühere Karenzgeldregelung			Übergangsregelung		
	insgesamt	beschäftigt	nicht beschäftigt	insgesamt	beschäftigt	nicht beschäftigt
bis 850 €	1.678	1.447	231	1.630	1.362	268
850 bis 1.200 €	1.630	1.402	228	1.703	1.446	257
1.200 bis 1.600 €	1.327	1.177	150	1.438	1.253	185
1.600 bis 2.000 €	782	713	69	826	763	63
2.000 € und mehr	622	573	49	602	545	57
keine Beitragsgrundlagen	1.725	313	1.412	1.969	592	1.377
insgesamt	7.764	5.625	2.139	8.168	5.961	2.207

Q: WIFO\_IndiDB.

## 2 Befunde

Die Ausweitung der möglichen Bezugsdauer infolge der Kinderbetreuungsgeldregelung wurde von den meisten Frauen voll in Anspruch genommen (siehe Übersicht 4). Bis zu einem Alter des Kindes von 2 3/4 Jahren hatten Frauen zuvor durchschnittlich 15,9 Monate Karenzgeld bezogen, mit der Übergangsregelung verlängerte sich die Bezugsdauer auf 26,7 Monate. Abzüglich des Wochengeldbezugs verbleiben daher in diesen ersten 33 Monaten nach der Geburt nur mehr durchschnittlich 4,3 Monate ohne Transferleistungen wegen Karenz (zuvor 13,6 Monate).

### 2.1 Volumens- und Stichtagsbetrachtung

Werden die ersten 33 Monate nach der Geburt insgesamt betrachtet, so zeigen sich für Frauen nach der früheren Karenzgeldregelung bereits deutliche Hinweise auf die Rolle von Unterbrechungen der Erwerbstätigkeit für Frauen mit aufrechtem Beschäftigungsverhältnis bei der Geburt (siehe Übersicht 4): Durchschnittlich verzeichneten sie 8,3 Monate in einer unselbständigen Beschäftigung, 1,9 Monate in einer atypischen Beschäftigung – zumeist geringfügigen Arbeitsverhältnissen, lediglich in Einzelfällen als freie Dienstnehmerinnen – und 0,2 Monate als selbständig Erwerbstätige. Diese insgesamt 10,4 Monate in Beschäftigung werden ergänzt von durchschnittlich 1,1 Monaten in vorgemerakter Arbeitslosigkeit. Damit verbrachten die bei der Geburt noch beschäftigten Frauen 10% der Zeit mit Erwerbsbeteiligung in Arbeitslosigkeit. Die verbleibenden 21,5 Monate standen sie außerhalb des Erwerbslebens, davon 13,4 Monate mit Karenzgeldbezug und 1,2 Monate mit Bezug einer Sondernotstandshilfe aufgrund geringen Haushaltseinkommens und fehlender Kinderbetreuungsangebote.

Im Zuge der Übergangsregelung zum Kinderbetreuungsgeld verlängerte sich die Dauer der Erwerbsunterbrechung, es wurde durchschnittlich um 0,6 Monate weniger Zeit in Arbeitslosigkeit registriert, die Beschäftigung ging um 2,5 Monate weiter zurück auf 5,8 Monate (-30%). Der Beschäftigungsrückgang konnte auch durch den leichten Anstieg von selbständiger und geringfügiger Beschäftigung nicht ausgeglichen werden. Unter Berücksichtigung dieser Beschäftigungsformen sanken die durchschnittlichen Beschäftigungszeiten um 1,8 Monate (-17%). Im Gegenzug stieg der Zeitraum ohne Erwerbsbeteiligung, wobei sich aufgrund der längeren Bezugsdauer des Karenzgelds allerdings die finanzielle Absicherung während dieser Zeit verbesserte: Verbrachten die Frauen nach der früheren Karenzgeldregelung noch 4,4 Monate ohne Transferleistung (Wochengeld, Karenzgeld bzw. Sondernotstandshilfe), so sank der betreffende Zeitanteil mit der Übergangsregelung auf 1,4 Monate.

Waren Frauen bereits vor der Geburt erwerbslos, so gestaltet sich der Wiedereinstieg ins Beschäftigungssystem mit einem Baby noch schwieriger: Die Frauen nach der früheren Karenzgeldregelung standen in den ersten 33 Monaten nach der Geburt durchschnittlich 3,5 Monate in einem unselbständigen Beschäftigungsverhältnis über der Geringfügigkeitsgrenze, 1,7 Monate in einer geringfügigen Beschäftigung. Vorgemerakte Arbeitslosigkeit und Schulungsteilnahmen machten insgesamt rund 3 Monate aus. Durchschnittliche 18,2 Monate befanden sie sich in Transferleistungsbezug ohne Erwerbsbeteiligung (davon 2,3 Monate mit

Sondernotstandshilfe), mehr als 6 Monate ohne Transferleistung außerhalb des Arbeitskräfteangebots.

Auch erwerbslose Frauen reduzierten in Folge der Übergangsregelung zum Kinderbetreuungsgeld ihre Erwerbsbeteiligung. Die durchschnittliche Zeit in unselbständiger Beschäftigung sank um 1,3 Monate auf 2,2 (-37%), inklusive geringfügiger und selbständiger Beschäftigung gingen die Beschäftigungszeiten um 1,1 Monate zurück. Insgesamt waren sie von den kommenden 2 3/4 Jahren durchschnittlich lediglich knapp 6 Monate am Arbeitsmarkt präsent, um 2,8 Monate weniger als Frauen nach der bisherigen Karenzgeldregelung. Zwar gingen auch für erwerbslose Frauen wie für Frauen mit aufrechtem Beschäftigungsverhältnis bei der Geburt die Zeiten ohne Erwerbsbeteiligung zurück, die durch keine Transferleistung abgedeckt wurden. Allerdings belaufen sich diese noch immer auf durchschnittlich 3,9 Monate ("sonstige Zeiten" und "Zeiten ohne Registrierung" in Übersicht 4).

Übersicht 4: Die ersten 33 Monate nach der Geburt – Durchschnittlicher Verbleib in unterschiedlichen Arbeitsmarktpositionen in Monaten (Priorisierte Positionen)

Prioritärer Status	frühere Karenzgeldregelung			Übergangsregelung		
	insgesamt	beschäftigt	nicht beschäftigt	insgesamt	beschäftigt	nicht beschäftigt
Wohngeldbezug	2,0	2,1	1,8	2,0	2,1	1,7
unselbständig beschäftigt	7,0	8,3	3,5	4,9	5,8	2,2
arbeitslos vorgemerkt	1,5	1,1	2,7	0,7	0,5	1,3
Schulungsteilnahme	0,3	0,3	0,4	0,1	0,1	0,1
selbständig beschäftigt	0,3	0,2	0,4	0,3	0,3	0,3
atypisch beschäftigt	1,8	1,9	1,7	2,4	2,5	2,0
Karenzgeldbezug	13,6	13,4	14,1	20,5	20,1	21,5
Sondernotstandshilfe	1,5	1,2	2,3	0,0	0,0	0,0
sonstige Zeiten	2,1	1,9	2,5	1,1	0,6	2,4
Zeiten ohne Registrierung	2,8	2,5	3,7	1,0	0,8	1,5
insgesamt	33,0	33,0	33,0	33,0	33,0	33,0
Karenzgeldbezug insgesamt	15,9	15,9	16,0	26,7	26,5	27,1

Q: WIFO\_IndiDB.

Diese Befunde zur reduzierten Erwerbsbeteiligung resultieren aus dem verzögerten Wiedereintritt auf den Arbeitsmarkt, wie die folgende differenzierte Betrachtung einzelner Zeiträume zeigt.

### 2.1.1 Die ersten zwei Jahre nach der Geburt

In den ersten 24 Monaten – also bis zum Ende der arbeitsrechtlichen Karenzzeit – waren Frauen, die der früheren Karenzgeldregelung unterlagen, laut HV durchschnittlich 2,9 Monate lang unselbständig beschäftigt, Frauen mit Übergangsregelung zum Kinderbetreuungsgeld verzeichneten durchschnittlich nur mehr 1,8 unselbständige Beschäftigungsmonate. Dieser Rückgang in der Beschäftigung wird durch den Anstieg der atypischen – überwiegend geringfügigen – Beschäftigung (von 1,5 auf 1,8 Monate) nicht aufgewogen. Da gleichzeitig auch Arbeitslosigkeit an Gewicht verlor (Rückgang von 0,6 auf 0,1 Monate) sank die

Erwerbsbeteiligung<sup>8)</sup> in diesem Zeitraum von insgesamt 5,2 Monate auf 3,9 Monate (-25%). Dem Anstieg der geringfügigen Zeiten von 20,4% steht ein Rückgang bei den unselbständigen Verhältnissen von -38,5% gegenüber.

Im Gegenzug nahmen die Zeiten ohne Erwerbsbeteiligung zu: Jene mit Transferleistungen stiegen um 3,1 Monate (bei der Geburt aufrechtes Beschäftigungsverhältnis) bzw. um 2,3 Monate (bei der Geburt erwerbslos), jene ohne Transferleistungen sanken um 1,7 (Beschäftigte) respektive 0,8 Monate (Erwerbslose).

*Übersicht 5: Die ersten 24 Monate nach der Geburt – Durchschnittlicher Verbleib in unterschiedlichen Arbeitsmarktpositionen in Monaten (Priorisierte Positionen)*

Prioritärer Status	frühere Karenzgeldregelung			Übergangsregelung		
	insgesamt	beschäftigt	nicht beschäftigt	insgesamt	beschäftigt	nicht beschäftigt
Wohngeldbezug	2,0	2,1	1,8	2,0	2,1	1,7
unselbständig beschäftigt	2,9	3,5	1,2	1,8	2,2	0,7
arbeitslos vorgemerkt	0,6	0,4	1,2	0,1	0,1	0,3
Schulungsteilnahme	0,1	0,1	0,1	0,0	0,0	0,0
selbständig beschäftigt	0,2	0,1	0,2	0,2	0,2	0,2
atypisch beschäftigt	1,5	1,5	1,3	1,8	1,9	1,3
Karenzgeldbezug	13,5	13,3	13,9	17,1	17,0	17,4
Sondernotstandshilfe	0,8	0,6	1,2	0,0	0,0	0,0
sonstige Zeiten	1,8	1,7	2,2	0,8	0,4	1,8
Zeiten ohne Registrierung	0,6	0,5	0,9	0,2	0,1	0,5
insgesamt	24,0	24,0	24,0	24,0	24,0	24,0
Karenzgeldbezug insgesamt	15,7	15,6	15,7	21,0	20,9	21,3

Q: WIFO\_IndiDB.

Genau 24 Monate nach der Geburt verzeichneten 49% der zuvor unselbständig beschäftigten Frauen nach früherer Karenzgeldregelung eine unselbständige Beschäftigung, in der Gruppe der Frauen nach Übergangsregelung mit 29% um 20 Prozentpunkte weniger. Der Anteil der zuvor erwerbslosen Frauen, die zum Stichtag in einem aufrechten Arbeitsverhältnis standen, halbierte sich von 21% auf 11%. Atypische Beschäftigungen – beinahe ausschließlich geringfügige Beschäftigungsverhältnisse, weil lediglich 0,1% der Frauen in einem freien Dienstvertrag standen – gewannen erheblich an Bedeutung. Der Anteil der Frauen in vorgemerakter Arbeitslosigkeit sank beträchtlich von 5% (Beschäftigte) bzw. 14% (Nicht Beschäftigte) auf unter 1%. Damit standen um rund 22% der Frauen mehr als nach der früheren Karenzgeldregelung nicht im Arbeitskräfteangebot<sup>9)</sup>: 60% der bis zur Geburt beschäftigten Frauen und 79% der vor der Geburt erwerbslosen Frauen. Dies geht auf die längere Bezugsdauer von Karenzgeld zurück, während insbesondere die sonstigen registrierten Versicherungspositionen an Bedeutung verloren. Diese beinhalten unter anderem die Sondernotstandshilfe, welche nach der früheren Karenzgeldregelung von 19% der bei der Geburt erwerbslosen Frauen und von 10% der bis zur Geburt beschäftigten Frauen bezogen worden ist und im Zuge der Kindergeldregelung aufgelassen wurde.

<sup>8)</sup> Erwerbsbeteiligung: Summe von selbständiger Beschäftigung, unselbständiger Beschäftigung, geringfügiger Beschäftigung, freien Dienstverträgen und beim AMS vorgemerakter Arbeitslosigkeit in % aller Frauen.

<sup>9)</sup> Definiert als Zeiten mit ausschließlich Karenzgeldbezug, sonstige registrierte Versicherungsstatus und keine Registrierung beim HV.

Übersicht 6: Genau 24 Monate nach der Geburt – Arbeitsmarktpositionen am Stichtag in %

Prioritärer Status	frühere Karenzgeldregelung			Übergangsregelung		
	insgesamt	beschäftigt	nicht beschäftigt	insgesamt	beschäftigt	nicht beschäftigt
unselbständig beschäftigt	41,5	49,2	21,4	24,3	29,3	10,7
arbeitslos vorgemerkt	7,7	5,4	13,8	0,8	0,7	1,2
Schulungsteilnahme	2,9	3,0	2,9	0,2	0,2	0,1
selbständig beschäftigt	0,9	0,7	1,4	0,9	0,9	0,9
atypisch beschäftigt	4,1	3,9	4,6	8,6	8,9	8,0
Karenzgeldbezug	1,1	0,8	2,1	60,1	56,8	69,0
sonstige registrierte Stati	29,8	26,1	39,4	3,6	1,8	8,6
keine Registrierung beim HV	12,0	11,1	14,5	1,5	1,5	1,5
insgesamt	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0

Q: WIFO\_IndiDB.

2.1.2 Zwischen Ende der Karenz und Ende des Transferleistungsanspruchs

Im Zeitraum 2,0-2,5 Jahre nach der Geburt (6 Monate) zeigt sich in etwa das gleiche Bild wie in den ersten zwei Jahren: eine deutlich geringere Erwerbsbeteiligung als nach der bisherigen Karenzregelung sowie eine Zunahme atypischer, in der Regel geringfügiger Beschäftigungen. Selbst Frauen mit aufrechter Beschäftigungsverhältnis bis zur Geburt standen trotz Ende der gesetzlichen Karenzzeit durchschnittlich nur mehr 2,1 Monate in Beschäftigung, nach der früheren Karenzgeldregelung waren es noch 3,2 Monate gewesen. Durchschnittlich wurde von Frauen nach der Übergangsregelung beinahe der gesamte mögliche Bezugszeitraum von Karenzgeld ausgeschöpft, mindestens 3 Monate dieser Zeit bezogen sie ausschließlich Karenzgeld ohne Beschäftigung, vorgemerkte Arbeitslosigkeit oder Schulungsteilnahme.

Übersicht 7: Vom 25. zum 30. Monat nach der Geburt – Durchschnittlicher Verbleib in unterschiedlichen Arbeitsmarktpositionen in Monaten

Prioritärer Status	frühere Karenzgeldregelung			Übergangsregelung		
	insgesamt	beschäftigt	nicht beschäftigt	insgesamt	beschäftigt	nicht beschäftigt
unselbständig beschäftigt	2,7	3,2	1,4	1,8	2,1	0,8
arbeitslos vorgemerkt	0,5	0,4	0,8	0,1	0,1	0,1
Schulungsteilnahme	0,1	0,1	0,2	0,0	0,0	0,0
selbständig beschäftigt	0,1	0,1	0,1	0,1	0,1	0,1
atypisch beschäftigt	0,2	0,2	0,3	0,5	0,5	0,5
Karenzgeldbezug	0,1	0,0	0,1	3,3	3,0	4,0
sonstige registrierte Zeiten	0,9	0,7	1,3	0,2	0,1	0,5
Zeiten ohne Registrierung	1,4	1,3	1,8	0,1	0,1	0,1
insgesamt	6,0	6,0	6,0	6,0	6,0	6,0
Karenzgeldbezug insgesamt	0,2	0,1	0,2	5,4	5,3	5,7

Q: WIFO\_IndiDB.

Genau 30 Monate nach der Geburt ist nach wie vor eine deutlich geringere Erwerbsbeteiligung festzustellen (siehe Übersicht 7). Der Anteil unselbständig Beschäftigter ist bei Frauen mit Beschäftigung bis zur Geburt um 12,8 Prozentpunkte bzw. -24% niedriger, bei Frauen ohne Beschäftigung bis zur Geburt um 8,3 Prozentpunkte (33%) geringer. Nach wie vor gehen anteilmäßig mehr Frauen mit Übergangsregelung einer atypischen Beschäftigung nach. 43% aller Frauen mit Übergangsregelung beziehen noch Karenzgeld ohne einer Beschäftigung nachzugehen oder beim Arbeitsmarktservice arbeitslos vorgemerkt zu sein,

39% der bei der Geburt Beschäftigten und 53% der bei der Geburt Erwerbslosen. Die Arbeitslosenquote in % des reduzierten Angebots an Unselbständigen bleibt in etwa konstant. Auffällig ist in diesem Zusammenhang, dass nach der früheren Karenzgeldregelung 22% der zuvor beschäftigten Frauen und 30% der vor der Geburt erwerbslosen Frauen überhaupt nicht mehr beim HV registriert sind – wesentlich mehr als noch am Stichtag 24 Monate nach der Geburt. Der Anteil dieser Frauen wurde durch den längeren Karenzgeldbezug auf rund 2% reduziert.

*Übersicht 8: Genau 30 Monate nach der Geburt – Arbeitsmarktpositionen am Stichtag in %*

Prioritärer Status	frühere Karenzgeldregelung			Übergangsregelung		
	insgesamt	beschäftigt	nicht beschäftigt	insgesamt	beschäftigt	nicht beschäftigt
unselbständig beschäftigt	46,0	53,9	25,0	34,5	41,1	16,7
arbeitslos vorgemerkt	12,4	9,4	20,5	8,7	7,0	13,5
Schulungsteilnahme	2,3	2,0	3,2	0,4	0,4	0,5
Selbständig beschäftigt	1,4	1,3	1,9	1,5	1,5	1,7
atypisch beschäftigt	4,1	3,9	4,8	6,7	6,6	7,2
Karenzgeldbezug	1,3	1,0	2,1	43,0	39,4	52,6
sonstige registrierte Zeiten	8,4	6,9	12,3	3,2	2,4	5,5
Zeiten ohne Registrierung	24,0	21,7	30,2	1,9	1,8	2,2
insgesamt	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0

Q: WIFO\_IndiDB.

Eine differenzierte Untersuchung der Stichtagsergebnisse für Frauen, die bis zur Geburt in einem aufrechten Beschäftigungsverhältnis standen, ergibt folgendes Bild zur unselbständigen Beschäftigung über der Geringfügigkeitsgrenze:

- Der Rückgang unselbständig Beschäftigter ist absolut und relativ umso höher, je mehr Kinder Frauen insgesamt zu betreuen haben (siehe Übersicht A5): Er beträgt bei einem Kind -11,7 Prozentpunkte (-21%), bei zwei Kindern -14,1 Prozentpunkte (-26%), bei drei und mehr Kindern -15,8 Prozentpunkte (-35%). Mit der Übergangsregelung haben damit 2,5 Jahre nach der Geburt nur mehr zwischen 29% (3 und mehr Kinder) und 44% (1 Kind) der Frauen einen Arbeitsplatz über der Geringfügigkeitsgrenze.
- Im Hinblick auf das Alter der Frau bei der Geburt sind mit Ausnahme Jugendlicher (unter 20 Jahren) keine Unterschiede in der Entwicklung des Anteils unselbständig Beschäftigter bzw. Arbeitsloser festzustellen. Junge Frauen (siehe Übersicht A5) verzeichneten demgegenüber den mit Abstand stärksten Rückgang in der Beschäftigung (-20,9 Prozentpunkte bzw. -42%).
- Der Rückgang des Beschäftigtenanteils betrifft alle Einkommensklassen. Absolut gesehen sind kaum Unterschiede zwischen den Verdienststufen festzustellen (siehe Übersicht A8). Aufgrund des unterschiedlich hohen Ausgangsniveaus – die Beschäftigung steigt tendenziell mit der Höhe des zuvor erzielten Einkommens – ist der relative Rückgang allerdings umso höher, je niedriger die früheren Verdienste waren (bis 850 €: -28%, ab 2.000 € -16%).

### 2.1.3 Nach Ende des Karenzgeldanspruchs

Was passiert nun mit den Frauen nach 2,5 Jahren, also nach Ende des verlängerten Karenzgeldbezugs? In den darauffolgenden 3 Monaten ist die Erwerbsquote<sup>10)</sup> von zuvor unselbständig Beschäftigten in etwa gleich hoch wie für Frauen nach der früheren Karenzgeldregelung, jene von Nichtbeschäftigten sogar um 3,4 %-Punkte höher – allerdings begleitet von einem deutlichen Anstieg der vorgemerkten Arbeitslosigkeit. Die durchschnittlichen Zeiten in unselbständiger Beschäftigung sind nach wie vor geringer als vor der Übergangsregelung, wenn der Unterschied mit -8% auch nicht mehr so hoch ist wie in den ersten 2,5 Jahren nach der Geburt. Die Arbeitslosenquote in % des Arbeitsangebots an Unselbständigen über der Geringfügigkeitsgrenze erhöhte sich in Folge von 20,2% auf 27,7% (Volumensberechnung). Bei Frauen, die bei der Geburt in einem aufrechten Beschäftigungsverhältnis standen, stieg die Arbeitslosenquote von 14,5% auf 20,9%, bei Beschäftigungslosen von 43,2% auf 53,7%.

Übersicht 9: Vom 31. zum 33. Monat nach der Geburt – Durchschnittlicher Verbleib in unterschiedlichen Arbeitsmarktpositionen in Monaten

Prioritärer Status	frühere Karenzgeldregelung			Übergangsregelung		
	insgesamt	beschäftigt	nicht beschäftigt	insgesamt	beschäftigt	nicht beschäftigt
unselbständig beschäftigt	1,4	1,7	0,8	1,3	1,6	0,7
arbeitslos vorgemerkt	0,4	0,3	0,6	0,5	0,4	0,8
Schulungsteilnahme	0,1	0,1	0,1	0,1	0,0	0,1
selbständig beschäftigt	0,1	0,0	0,1	0,0	0,0	0,1
atypisch beschäftigt	0,1	0,1	0,2	0,1	0,1	0,2
Karenzgeldbezug	0,0	0,0	0,1	0,1	0,1	0,1
sonstige Zeiten	0,1	0,1	0,2	0,1	0,1	0,2
Zeiten ohne Registrierung	0,7	0,6	1,0	0,7	0,6	0,8
insgesamt	3,0	3,0	3,0	3,0	3,0	3,0

Q: WIFO\_IndiDB.

Genau 33 Monate nach der Geburt – am Ende des bisherigen Beobachtungszeitraums – zeigt sich letztendlich folgendes Bild: Das Angebot an Unselbständigen in % aller Frauen ist nach der Übergangsregelung gleich hoch wie nach der früheren Karenzgeldregelung (bei der Geburt aufrechtes Beschäftigungsverhältnis) bzw. um 4,1 %-Punkte höher (bei der Geburt kein aufrechtes Beschäftigungsverhältnis). Allerdings ist der Beschäftigungsanteil von Frauen, für welche die Übergangsregelung wirksam war, noch niedriger als jener von Frauen nach der früheren Karenzgeldregelung: -3,7 Prozentpunkte (bei der Geburt in aufrechtem Beschäftigungsverhältnis) respektive -3,0 Prozentpunkte (bei der Geburt kein aufrechtes Beschäftigungsverhältnis). Im Gegenzug steigt der Anteil Arbeitsloser um 3,6 Prozentpunkte auf 12,4% der Frauen mit aufrechtem Beschäftigungsverhältnis zum Zeitpunkt der Geburt, respektive um 7,1 Prozentpunkte auf 26,1% der Frauen ohne aufrechtes Beschäftigungsverhältnis bei der Geburt. Dies entspricht in Bezug auf das Angebot an Unselbständigen über der Geringfügigkeitsgrenze einem Anstieg der Arbeitslosenquote von 13,4% auf 18,9% (bei der

<sup>10)</sup> Summe von unselbständiger Beschäftigung, selbständiger Tätigkeit, geringfügiger Tätigkeit und Arbeitslosigkeitsvormerkung beim Arbeitsmarktservice in % aller Frauen der betreffenden Gruppe.

Geburt aufrechtes Beschäftigungsverhältnis) bzw. von 40,0% auf 50,5% (bei der Geburt ohne aufrechtes Beschäftigungsverhältnis).

*Übersicht 10: Genau 33 Monate nach der Geburt – Arbeitsmarktpositionen am Stichtag in %*

Prioritärer Status	frühere Karenzgeldregelung			Übergangsregelung		
	insgesamt	beschäftigt	nicht beschäftigt	insgesamt	beschäftigt	nicht beschäftigt
unselbständig beschäftigt	49,1	56,9	28,6	45,7	53,2	25,6
arbeitslos vorgemerkt	11,6	8,8	19,0	16,1	12,4	26,1
Schulungsteilnahme	2,7	2,2	4,1	2,7	2,4	3,6
Selbständig beschäftigt	1,9	1,6	2,6	1,8	1,7	2,0
atypisch beschäftigt	4,7	4,3	5,8	4,6	4,4	5,4
Karenzgeldbezug	1,9	1,6	2,6	3,0	2,6	4,0
sonstige Zeiten	3,8	3,3	5,2	4,2	3,4	6,4
Zeiten ohne Registrierung	24,3	21,4	32,1	21,9	20,0	27,0
insgesamt	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0

Q: WIFO\_IndiDB.

Eine differenziertere Betrachtung für Frauen, die zum Zeitpunkt der Geburt in einem aufrechten Beschäftigungsverhältnis standen, zeigt folgendes auf:

- Der Rückgang der unselbständigen Beschäftigung und der Anstieg der Arbeitslosigkeit sind umso stärker ausgeprägt, je mehr Kinder eine Frau zu betreuen hat (siehe Übersicht A6).
- Bezüglich des Alters der Frau sind keine größeren Unterschiede zu vermerken. Einzige Ausnahme bilden Frauen unter 20 Jahre (siehe Übersicht A3), deren Erwerbsbeteiligung mit Übergangsregelung sogar gestiegen ist (+2 Prozentpunkte auf 69%) – allerdings begleitet vom deutlichsten Rückgang der Beschäftigten (-5,4 Prozentpunkte bzw. -11%) und dem stärksten Anstieg der vorgemerkten Arbeitslosigkeit (+7,4 Prozentpunkte bzw. +44%).
- Am stärksten geht die Beschäftigung bei Frauen zurück, die am wenigsten ins Beschäftigungssystem integriert waren (ohne Beschäftigung bzw. Erwerbseinkommen im Jahr 1999), gefolgt von Frauen mit Einkommen über 1.200 € monatlich brutto (siehe Übersicht A9). Die geringsten Unterschiede verzeichnen Frauen mit zuvor niedrigen Verdiensten (bis zu 850 € monatlich brutto), deren Beschäftigungsanteil bei steigender Arbeitslosigkeit beinahe unverändert blieb. Der relativ höchste Anstieg der Arbeitslosigkeit betrifft die Einkommensstufe zwischen 1.200 und 1.600 € (von 7,1% auf 11,3%, dies entspricht +60%), der absolut und relativ stärkste Rückgang in der Erwerbsbeteiligung ist für Frauen der höchsten Verdienststufe (ab 2.000 € monatlich brutto) zu konstatieren.

## 2.2 Wiedereinstieg in eine unselbständige Beschäftigung

Dieser Abschnitt verfolgt das Ziel, den Zeitpunkt des Wiedereinstiegs in eine unselbständige Beschäftigung genauer zu analysieren. Im Gegensatz zur vorhergehenden Volumens- und Stichtagsbetrachtung wird die Datenbasis des HV dabei vorweg einer weiteren Bereinigung unterzogen. Die Ursache dafür liegt darin, dass in den Daten des HV auch Angaben zur Beschäftigung enthalten sind, die mit keinem wirklichen Wiedereinstieg verbunden sind. Dies trifft zum Beispiel auf ausschließliche Beschäftigungen während der Behaltefrist zu oder auf die Inanspruchnahme von Urlaub in Anschluss an Wochengeldbezug (was für die betreffenden Frauen den Vorteil hat, erst zu einem späteren Zeitpunkt mit der niedrigeren Transferleistung auskommen zu müssen).

### 2.2.1 Identifikation von Wiedereinstieg

Als Wiedereinsteigerinnen gelten in Folge alle Frauen mit Beschäftigungsaufnahmen nach der Geburt, außer die betreffende Frau weist lediglich eine Beschäftigungsepisode auf, diese Beschäftigungsepisode dauerte kürzer als 93 Tage und war am Ende der Beobachtungsperiode (1.004 Tage bzw. 2 3/4 Jahre nach der Geburt) nicht mehr aktuell.<sup>11)</sup> In Folge werden 11,2% (frühere Karenzgeldregelung) bzw. 12,0% (Übergangsregelung) der Frauen nicht als Wiedereinsteigerin gezählt, obwohl sie unselbständige Beschäftigungszeiten aufweisen.<sup>12)</sup>

Obwohl der mögliche Beobachtungszeitraum bis zu 1003 Tage beträgt, konzentriert sich der Beginn des Beschäftigungsverhältnisses für die ausgeschlossenen Frauen auf lediglich maximal 14 Tage: 1 Tag nach der Geburt, nach Ende des normalen Wochengeldbezugs von 8 Wochen (57 Tage), nach Ende des verlängerten Wochengeldbezugs (85 Tage) sowie zum Ende der arbeitsrechtlichen Karenzzeit (729-732 Tage) haben beide untersuchte Gruppen eine besondere Häufung der Fälle. Nach Ende des Transferleistungsbezugs, das sind 548-551 Tage nach der Geburt nach der früheren Karenzgeldregelung und 913-916 Tage nach der Übergangsregelung ist ein weiterer Konzentrationspunkt festzustellen. Insgesamt begann für 59,5% (frühere Karenzgeldregelung) bzw. 61,4% (Übergangsregelung) der nicht als Wiedereinsteigerin klassifizierten Frauen diese kurze Beschäftigungsepisode an einem der skizzierten 14 Tage.

In Folge der skizzierten Methodik wurden 56,9% der Frauen nach früherer Karenzregelung und 51,2% der Frauen mit Übergangsregelung als Wiedereinsteigerinnen identifiziert.

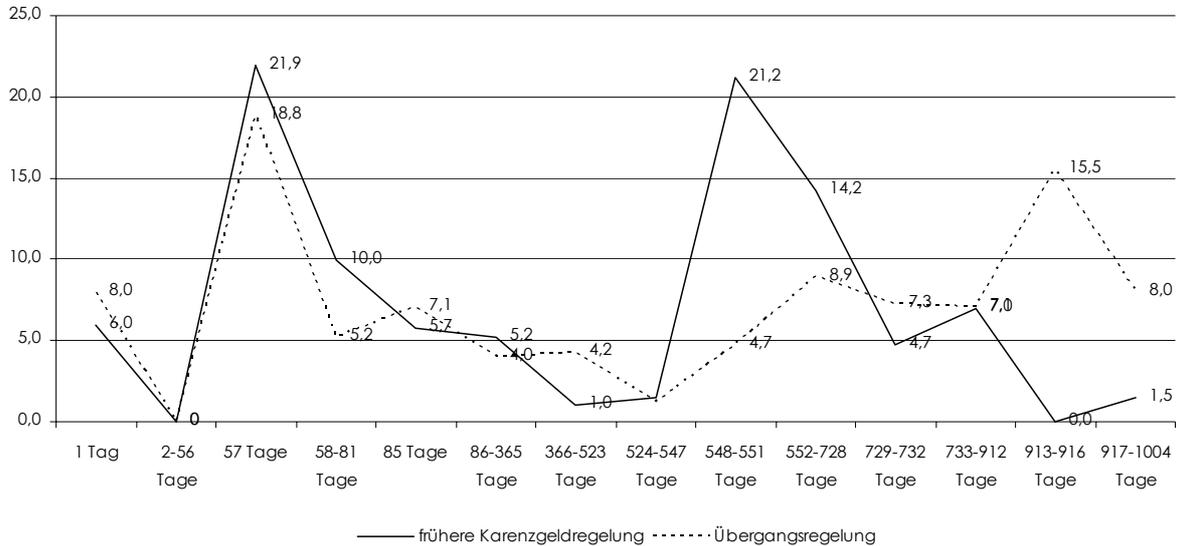
---

<sup>11)</sup> Damit bleiben Frauen mit mehreren Beschäftigungsepisoden, selbst wenn sie insgesamt kürzer als 93 Tage sind, als Wiedereinsteigerinnen definiert. Dies betrifft für die Gruppe nach der früheren Karenzregelung 417 Frauen (von denen 25% maximal 549 Tage nach der Geburt ihr erstes Beschäftigungsverhältnis aufwiesen, 57% verzeichneten ihre erste Beschäftigungsepisode nach mindestens 2,5 Jahren). Demgegenüber bleiben 1.121 Frauen mit Übergangsregelung als Wiedereinsteigerin definiert (wobei 84% die erste Beschäftigungsepisode nach mindestens 2,5 Jahren verzeichneten).

<sup>12)</sup> Diese Frauen verzeichneten Beschäftigungszeiten von durchschnittlich 34,4 Tagen, 25% von maximal 13 Tagen, 50% von höchstens 31 Tagen und 75% von maximal 54 Tagen).

Abbildung 2: Verteilung des Zeitpunkts des Beschäftigungsbeginns von Frauen, die nicht als Wiedereinsteigerin gezählt werden (bei der Geburt in einem aufrechten Beschäftigungsverhältnis stehende Frauen)

Angaben in %



Q: WIFO\_IndiDB.

Als Zeitpunkt des Wiedereintritts wird der Beginn des ersten Beschäftigungsverhältnisses herangezogen. Lediglich in jenen Fällen, in denen eine erste – relativ kurze – Beschäftigung nach dem Wochengeldbezug beginnt, und erst nach einer längeren Unterbrechung eine zweite Beschäftigungsepisode registriert ist, wird der Beginn der zweiten Beschäftigung als Wiedereintrittsdatum herangezogen. Dadurch entspricht für 12,6% (frühere Karenzgeldregelung) bzw. 11,1% (Übergangsregelung) der Wiedereinsteigerinnen der Zeitpunkt des Wiedereintritts nicht dem Beginn der ersten Beschäftigungsepisode nach der Geburt.<sup>13)</sup>

#### Übersicht 10: Unselbständige Beschäftigungszeiten und Wiedereinstieg

Anzahl der Frauen

	frühere Karenzgeldregelung	Übergangsregelung
ohne unselbständige Beschäftigungszeiten nach der Geburt	2.789	3.415
mit unselbständigen Beschäftigungszeiten nach der Geburt	4.975	4.753
kein Wiedereinstieg identifiziert	557	569
Wiedereinstieg mit zweiter unselbständiger Beschäftigung	558	465
Wiedereinstieg mit erster unselbständiger Beschäftigung	3.860	3.719
insgesamt	7.764	8.168

Q: WIFO\_IndiDB.

<sup>13)</sup> In der folgenden Darstellung des Wiedereinstiegs nach Zeiträumen sind jedoch nur 159 Frauen (frühere Karenzregelung) bzw. 247 Frauen (Übergangsregelung) von dieser Vorgangsweise betroffen. Nur für diese 3,6% bzw. 5,9% der Wiedereinsteigerinnen verschiebt sich der Zeitraum des Wiedereinstiegs von der Gruppe "0-24 Monate" auf eine spätere Gruppe.

## 2.2.2 Gesamtergebnis

Die Übergangsregelung zum Kinderbetreuungsgeld führte zu längeren Unterbrechungen der Erwerbstätigkeit und zu einer deutlichen Verschiebung des Zeitpunkts des Wiedereintritts in eine unselbständige Beschäftigung über der Geringfügigkeitsgrenze. Nur mehr 28% der bei der Geburt beschäftigten Frauen nahmen binnen 24 Monate nach der Geburt wieder eine Beschäftigung auf, nach der früheren Karenzgeldregelung war es noch rund die Hälfte gewesen. Ebenso verringerte sich der Anteil der Wiedereinsteigerinnen binnen 24 Monate bei Frauen, die zum Zeitpunkt der Geburt erwerbslos waren, von 23% auf 12%. Dies wurde auch nach Auslaufen des Karenzgeldbezugs nicht mehr wettgemacht: 33 Monate nach der Geburt hatten 41% der zuvor Beschäftigten und 69% der zuvor Erwerbslosen noch keine unselbständige Beschäftigung über der Geringfügigkeitsgrenze aufgenommen. Demgegenüber lagen die entsprechenden Anteile nach der früheren Karenzgeldregelung bei 35% (Beschäftigte) bzw. 65% (Nichtbeschäftigte).

### Übersicht 11: Zeitpunkt des Wiedereintritts ins Beschäftigungssystem

unselbständige Beschäftigungsverhältnisse über der Geringfügigkeitsgrenze, Anteile in %

	frühere Karenzgeldregelung			Übergangsregelung		
	insgesamt	beschäftigt	nicht beschäftigt	insgesamt	beschäftigt	nicht beschäftigt
0-24 Monate	42,6	50,1	23,0	23,6	27,8	12,2
24-27 Monate	8,5	9,2	6,6	9,9	11,7	5,1
27-30 Monate	2,7	2,7	2,6	6,0	6,7	4,3
30-33 Monate	3,1	3,0	3,2	11,7	12,6	9,4
Kein Wiedereinstieg binnen 33 Mon.	43,1	34,9	64,6	48,8	41,3	69,1
Insgesamt	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0
Anzahl absolut	7.764	5.625	2.139	8.168	5.961	2.207

Q: WIFO\_IndiDB (ohne kurze Beschäftigungsepisoden).

## 2.2.3 Wiedereintritt in Abhängigkeit vom Alter der Frau bei der Geburt

Standen die Frauen zur Geburt in einem aufrechten Beschäftigungsverhältnis, so ist für junge Mütter (unter 20 Jahren) insgesamt die geringste Verringerung der Wiedereintrittsquote festzustellen (-1,7 Prozentpunkte bzw. 4,4%), wenn auch der Zeitpunkt des Wiedereinstiegs deutlich nach hinten verschoben wurde. In allen anderen Altersgruppen stieg der Anteil jener, die auch 2 3/4 Jahre nach der Geburt nicht wieder eine unselbständige Beschäftigung aufgenommen haben, am relativ stärksten bei Frauen zwischen 35 und 40 Jahren (+8,5 Prozentpunkte bzw. 24,9%).

Umgekehrt sank die Wiedereinstiegsquote junger und älterer erwerbsloser Frauen noch stärker als jene von Erwerbslosen zwischen 20 und 40 Jahren. Da die Beschäftigungschancen von Erwerbslosen mit zunehmendem Alter sinken, hat dies zur Folge, dass mittlerweile 6 von zehn erwerbslosen Frauen unter 20 Jahren, die im Juli oder August 2000 ein Kind zur Welt brachten, die kommenden 33 Monate beschäftigungslos blieben, aber beinahe neun von zehn erwerbslosen Frauen ab 40 Jahren mit Geburten in diesem Zeitraum.

**Übersicht 12: Zeitpunkt des Wiedereintritts ins Beschäftigungssystem nach Altersgruppen**  
Bei der Geburt beschäftigte Frauen, unselbständige Beschäftigungsverhältnisse über der Geringfügigkeitsgrenze in %

Monate nach der Geburt	Alter in Jahren						gesamt
	unter 20	20-24	25-29	30-34	35-39	40 und mehr	
<i>Frühere Karenzgeldregelung</i>							
0-24 Monate	48,9	50,4	51,1	48,7	51,7	46,9	50,1
24-27 Monate	7,8	6,9	9,5	10,2	8,8	10,9	9,2
27-30 Monate	3,6	3,7	2,7	2,5	2,5	0,8	2,7
30-33 Monate	1,4	4,2	3,2	2,5	2,8	3,1	3,0
Kein Wiedereinstieg binnen 33 Mon.	38,3	34,9	33,5	36,1	34,2	38,3	34,9
Insgesamt	100,0	100,1	100,0	100,0	100,0	100,0	99,9
<i>Übergangsregelung</i>							
0-24 Monate	28,3	26,4	26,9	29,1	29,2	23,4	27,8
24-27 Monate	8,9	11,5	12,0	12,1	10,9	12,6	11,7
27-30 Monate	6,1	8,5	7,2	6,0	4,5	8,1	6,7
30-33 Monate	16,7	12,9	12,9	11,5	12,6	14,4	12,6
Kein Wiedereinstieg binnen 33 Mon.	40,0	40,7	41,1	41,2	42,7	41,4	41,3
Insgesamt	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0

Q: WIFO\_IndiDB (ohne kurze Beschäftigungsepisoden).

**Übersicht 13: Zeitpunkt des Wiedereintritts ins Beschäftigungssystem nach Altersgruppen**  
Bei der Geburt nicht beschäftigte Frauen, unselbständige Beschäftigungsverhältnisse über der Geringfügigkeitsgrenze in %

Monate nach der Geburt	Alter in Jahren						gesamt
	unter 20	20-24	25-29	30-34	35-39	40 und mehr	
<i>Frühere Karenzgeldregelung</i>							
0-24 Monate	30,8	32,5	21,7	21,1	14,2	15,6	23,0
24-27 Monate	11,5	7,0	6,1	7,2	5,1	6,7	6,6
27-30 Monate	3,9	3,1	3,0	2,4	1,4	0,0	2,6
30-33 Monate	3,9	2,4	3,9	2,6	3,7	4,4	3,2
Kein Wiedereinstieg binnen 33 Mon.	50,0	55,1	65,3	66,7	75,7	73,3	64,6
Insgesamt	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0
<i>Übergangsregelung</i>							
0-24 Monate	20,8	18,0	9,8	10,0	12,4	6,8	12,2
24-27 Monate	2,8	6,3	6,3	3,7	3,3	2,3	5,1
27-30 Monate	2,8	5,5	4,1	4,7	2,4	0,0	4,3
30-33 Monate	12,5	9,2	10,1	9,1	8,1	4,6	9,4
Kein Wiedereinstieg binnen 33 Mon.	61,1	61,0	69,7	72,5	73,8	86,4	69,1
Insgesamt	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0

Q: WIFO\_IndiDB (ohne kurze Beschäftigungsepisoden).

### 2.2.4 Wiedereintritt in Abhängigkeit von der Kinderzahl

Die Dauer von Unterbrechungen steigt mit der Gesamtzahl der Kinder, die eine Frau zu versorgen hat. Die Einführung der Übergangsregelung verstärkte diese Tendenz für jene, die zum Zeitpunkt der Geburt in einem aufrechten Beschäftigungsverhältnis standen, weiter: So stieg der Anteil der Frauen ohne Wiedereinstieg binnen 33 Monate bei einem Kind um 15% (5,0 Prozentpunkte) auf 38,7%, bei zwei Kindern um 22% (7,5 Prozentpunkte) auf 42,1%, bei drei und mehr Kindern um 24% (10,2 Prozentpunkte) auf 53,0%.

Die Wahrscheinlichkeit, binnen 33 Monate eine unselbständige Beschäftigung aufzunehmen, sinkt für Frauen, die zum Zeitpunkte der Geburt erwerbslos waren, mit der Kinderzahl.

Während nach der früheren Karenzgeldregelung 45% der Frauen nach dem ersten Kind in diesem Zeitraum den Wiedereinstieg schafften, betrug die entsprechende Quote für Frauen mit drei und mehr Kindern rund 26%. Mit der Übergangsregelung verringerte sich die Wahrscheinlichkeit weiter, wobei der absolut und relativ größte Rückgang jedoch Frauen mit einem Kind betraf (-6 Prozentpunkte bzw. -11%).

Übersicht 14: Zeitpunkt des Wiedereintritts ins Beschäftigungssystem nach Anzahl der Kinder  
Unselbständige Beschäftigungsverhältnisse über der Geringfügigkeitsgrenze, Anteile in %

	frühere Karenzgeldregelung			Übergangsregelung		
	insgesamt	beschäftigt	nicht beschäftigt	insgesamt	beschäftigt	nicht beschäftigt
<i>1 Kind</i>						
0-24 Monate	48,8	51,4	31,2	28,7	30,1	18,9
24-27 Monate	9,1	9,3	7,4	11,5	12,4	4,9
27-30 Monate	3,0	3,1	2,9	6,6	6,8	4,9
30-33 Monate	2,7	2,6	3,4	11,7	11,9	10,2
Kein Wiedereinstieg binnen 33 Mon.	36,4	33,7	55,2	41,5	38,7	61,2
Insgesamt	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0
<i>2 Kinder</i>						
0-24 Monate	40,1	50,4	23,0	20,3	26,2	11,1
24-27 Monate	8,2	9,2	6,4	9,7	12,2	5,8
27-30 Monate	2,4	2,3	2,6	5,8	6,5	4,7
30-33 Monate	3,5	3,5	3,4	11,5	13,0	9,2
Kein Wiedereinstieg binnen 33 Mon.	45,9	34,6	64,6	52,7	42,1	69,2
Insgesamt	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0
<i>3 und mehr Kinder</i>						
0-24 Monate	30,0	42,4	15,2	14,9	19,9	8,2
24-27 Monate	7,8	8,8	6,5	4,8	5,9	3,3
27-30 Monate	2,4	2,5	2,3	4,6	6,4	2,2
30-33 Monate	3,1	3,5	2,5	12,3	14,7	9,1
Kein Wiedereinstieg binnen 33 Mon.	56,8	42,8	73,5	63,4	53,0	77,1
Insgesamt	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0

Q: WIFO\_IndiDB (ohne kurze Beschäftigungsepisoden).

### 2.2.5 Wiedereintritt in Abhängigkeit vom Alter der Frau und Anzahl der Kinder

Kaum Auswirkung auf die Wahrscheinlichkeit, nach dem ersten Kind binnen 33 Monate wieder eine unselbständige Beschäftigung aufzunehmen, hatte der Übergang vom Karenzgeld zum Kinderbetreuungsgeld für beschäftigte Frauen unter 20 Jahren und für beschäftigte Frauen zwischen 35 und 40 Jahren. Den stärksten Rückgang in der Wiedereintrittsquote verzeichnen demgegenüber beschäftigte Frauen, die bereits in jungen Jahren mehr als ein Kind haben (20-24jährige mit zwei Kindern, 25-29jährige mit drei und mehr Kindern) mit rund -20 Prozentpunkten, gefolgt von der Altersgruppe der 35-39jährigen mit mehr als einem Kind (rund -13 Prozentpunkte).

#### Übersicht 15: Wiederaufnahme eines unselbständigen Beschäftigungsverhältnisses (über der Geringfügigkeitsgrenze) innerhalb von 33 Monaten

Anteile in % aller betreffenden Frauen nach Anzahl der Kinder und Alter

	frühere Karenzgeldregelung			Übergangsregelung		
	insgesamt	beschäftigt	nicht beschäftigt	insgesamt	beschäftigt	nicht beschäftigt
<b>1 Kind</b>						
unter 20 Jahre	59,4	61,4	52,5	56,6	60,3	44,6
20-24 Jahre	62,9	64,1	57,4	59,1	60,9	50,6
25-29 Jahre	66,0	68,6	41,7	59,2	61,6	35,3
30-34 Jahre	63,5	66,6	38,4	57,5	60,4	25,6
35-39 Jahre	59,0	63,9	*	59,4	64,2	*
40 Jahre und mehr	60,9	71,8	*	51,0	61,0	*
Alle Altersgruppen	63,6	66,3	44,8	58,5	61,3	38,8
<b>2 Kinder</b>						
unter 20 Jahre	*	*	*	*	*	*
20-24 Jahre	50,1	70,2	39,7	40,2	51,3	33,7
25-29 Jahre	51,6	63,5	35,1	46,0	56,9	31,3
30-34 Jahre	55,2	64,3	34,3	50,7	60,7	29,3
35-39 Jahre	62,3	71,2	31,2	50,6	57,5	30,3
40 Jahre und mehr	50,0	60,0	*	43,3	53,5	*
Alle Altersgruppen	54,1	65,4	35,4	47,3	58,0	30,8
<b>3 und mehr Kinder</b>						
unter 20 Jahre	*	*	*	*	*	*
20-24 Jahre	37,5	*	*	30,2	*	*
25-29 Jahre	43,8	63,5	27,7	31,8	43,4	22,5
30-34 Jahre	41,7	52,9	28,7	37,7	47,2	24,5
35-39 Jahre	44,8	58,5	18,2	39,5	45,7	24,0
40 Jahre und mehr	49,2	*	*	43,2	*	*
Alle Altersgruppen	43,2	57,2	26,5	36,6	47,0	22,9

Q: WIFO\_IndiDB (ohne kurze Beschäftigungsepisoden).

\* aufgrund geringer Zellenbesetzungen nicht ausgewiesen

### 2.2.6 Wiedereintritt in Abhängigkeit vom erzielten Erwerbseinkommen

Die Opportunitätskosten einer Erwerbsunterbrechung steigen mit der Höhe des entgangenen Verdienstes. Dementsprechend kehren Frauen umso rascher in die Erwerbstätigkeit zurück, je größer ihre Verdienstchancen am Arbeitsmarkt sind. Dies zeigt sich für Frauen mit Geburten im Mai bzw. Juni 2000 – also nach der früheren Karenzgeldregelung folgendermaßen: 67% aller Frauen in der höchsten Verdienstklasse – über 2.000 € brutto pro Monat im Jahr 1999 – kamen

vor Ablauf von zwei Jahren wieder ins Berufsleben zurück, 17% unterbrachen 33 Monate und mehr. Demgegenüber nahmen lediglich 40% der Frauen in der niedrigsten Verdienstklasse (bis 850 € brutto monatlich) innerhalb von zwei Jahren wieder eine Erwerbstätigkeit auf, 47% unterbrachen mindestens 33 Monate. Mit der Übergangsregelung sank der Anteil der Frauen, welche binnen zweier Jahre wieder einer unselbständigen Beschäftigung nachgingen, auf knapp 20% (früherer Monatsverdienst maximal 850 €) respektive 50% (früheres Erwerbseinkommen über 2.000 €). Der Anteil der Frauen, die mindestens 33 Monate ihre Berufstätigkeit unterbrachen, stieg auf 49% (bis 850 €) respektive 23% (über 2.000 €).

*Übersicht 16: Zeitpunkt des Wiedereintritts ins Beschäftigungssystem nach zuvor erzieltm Brutto-Monatsverdienst (ohne Sonderzahlungen, Jahr 1999) – Frauen mit aufrechtem Beschäftigungsverhältnis zum Zeitpunkt der Geburt  
unselbständige Beschäftigung über der Geringfügigkeitsgrenze, Anteile in %*

	gesamt <sup>1)</sup>	bis 850 €	850-1200 €	1200-1600 €	1600-2000 €	über 2000 €
<i>frühere Karenzgeldregelung</i>						
0-24 Monate	51,3	39,9	49,8	55,0	58,2	67,4
24-27 Monate	9,3	8,2	8,4	9,0	11,5	12,0
27-30 Monate	2,7	2,1	2,9	3,1	3,4	1,8
30-33 Monate	3,1	3,3	3,9	3,3	1,5	1,6
Kein Wiedereinstieg binnen 33 Mon.	33,8	46,5	35,0	29,7	25,4	17,3
Insgesamt	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0
<i>Übergangsregelung</i>						
0-24 Monate	29,3	19,7	24,2	31,6	37,8	49,5
24-27 Monate	12,2	7,9	11,8	14,1	15,5	14,9
27-30 Monate	7,0	8,3	7,3	6,5	5,9	5,1
30-33 Monate	13,1	15,0	15,5	12,0	11,0	7,2
Kein Wiedereinstieg binnen 33 Mon.	38,5	49,2	41,2	35,8	29,9	23,3
Insgesamt	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0

Q: WIFO\_IndiDB (ohne kurze Beschäftigungsepisoden); <sup>1)</sup> ohne Frauen, die zwar zum Zeitpunkt der Geburt in einem aufrechten Beschäftigungsverhältnis standen, aber im Jahr 1999 kein Erwerbseinkommen erzielt hatten; deshalb auch Abweichungen von den Werten in anderen Übersichten.

Der Anstieg im Anteil jener, die ihre Berufstätigkeit mindestens 33 Monate unterbrachen, ist daher für Frauen der untersten Einkommensklasse – ausgehend vom relativ höchsten Niveau – geringer als für Frauen mit zuvor höheren Verdiensten. Auffällig ist in diesem Zusammenhang der Umstand, dass bei diesen Frauen der Anteil jener besonders stark stieg, welche erst nach über zwei Jahren – also nach Ablauf der arbeitsrechtlichen Karenzzeit – wieder ins Berufsleben zurückkehrten. Dies könnte in Zusammenhang damit stehen, dass Frauen mit höheren Verdienstmöglichkeiten mit zunehmender Unterbrechungsdauer eine stärkere Humankapitalentwertung zu verzeichnen haben, sodass sich eine Berufsrückkehr für sie zunehmend schwieriger gestaltet als für Frauen mit Tätigkeitsprofilen, die ein geringeres Qualifikationsniveau erfordern. Ein anderer Erklärungsgrund mag in der Entwicklung der offenen Stellen – in der zunehmenden Bedeutung von Teilzeitverhältnissen – liegen, welche die Wiederaufnahme einer Beschäftigung in diesem Verdienstsegment erleichtert.

### 2.2.7 Wiedereintritt in Abhängigkeit vom Alter und vom erzielten Erwerbseinkommen

Werden die vor der Geburt beschäftigten Frauen betrachtet, so zeigt sich ein relativ uneinheitliches Bild bezüglich der Wiedereintrittschance in Abhängigkeit vom Alter und den zuvor erzielten Verdiensten.<sup>14)</sup> In einigen Gruppen steigt die Wiedereintrittsquote mit der Übergangsregelung im Vergleich zu Frauen nach der früheren Karenzgeldregelung: Frauen unter 20 Jahren mit Einkommen von 850-1.200 €, 30-34jährige mit Einkommen bis zu 850 €, 35-39jährige mit Einkommen über 2.000 € und Frauen ab 35 Jahren mit Einkommen von 1.600-2.000 €.

Demgegenüber reduzierte sich die Wiedereintrittsquote für folgende Gruppen um mindestens 15%: 20-24jährige mit Verdiensten von 1.200-1.600 €, 25-29jährige mit Einkommen von über 2.000 € und 35-39jährige mit Einkommen von höchstens 1.200 €.

*Übersicht 17: Wiederaufnahme eines unselbständigen Beschäftigungsverhältnisses innerhalb von 33 Monaten – Frauen mit aufrechtem Beschäftigungsverhältnis zum Zeitpunkt der Geburt nach Alter und zuvor erzielttem Brutto-Monatsverdienst (ohne Sonderzahlungen, Jahr 1999) unselbständige Beschäftigung über der Geringfügigkeitsgrenze, Anteile in %*

	gesamt <sup>1)</sup>	bis 850 €	850-1200 €	1200-1600 €	1600-2000 €	über 2000 €
<i>frühere Karenzgeldregelung</i>						
unter 20 Jahre	65,2	67,9	52,4	*	*	*
20-24 Jahre	66,3	58,8	66,3	73,3	79,0	*
25-29 Jahre	67,6	55,6	65,2	70,6	78,7	85,9
30-34 Jahre	65,0	46,4	64,4	69,7	73,7	81,5
35-39 Jahre	66,9	53,4	65,5	69,5	64,4	83,0
40 Jahre und mehr	62,0	39,4	58,6	57,9	75,0	89,3
Alle Altersgruppen	66,3	53,5	65,0	70,4	74,6	82,7
<i>Übergangsregelung</i>						
unter 20 Jahre	61,0	61,5	57,9	*	*	*
20-24 Jahre	61,5	55,7	62,3	61,5	77,1	*
25-29 Jahre	60,9	50,6	57,6	65,0	70,0	70,5
30-34 Jahre	62,2	48,7	59,6	65,4	68,8	74,3
35-39 Jahre	61,5	42,3	52,5	63,6	70,2	84,6
40 Jahre und mehr	60,0	34,8	57,9	50,0	76,5	80,0
Alle Altersgruppen	61,5	50,8	58,9	64,2	70,1	76,7

Q: WIFO\_IndiDB (ohne kurze Beschäftigungsepisoden); <sup>1)</sup> ohne Frauen, die zwar zum Zeitpunkt der Geburt in einem aufrechten Beschäftigungsverhältnis standen, aber im Jahr 1999 kein Erwerbseinkommen erzielt hatten; deshalb auch Abweichungen von den Werten in anderen Übersichten.

<sup>14)</sup> Dies zeigt auch die Grenzen einer deskriptiven Darstellung auf.

## 2.3 Rückkehr zum früheren Arbeitgeber und Stabilität der Integration in das Beschäftigungssystem

Die bisherigen Ausführungen geben noch wenige Anhaltspunkte über die Qualität der nach einer Geburt aufgenommenen Beschäftigungsverhältnisse und über ihre Stabilität. Gerade vor dem Hintergrund der mit der Übergangsregelung späteren Wiederaufnahme einer Beschäftigung ist der Zeitraum für die Behandlung von Fragen der Stabilität noch sehr kurz.

### 2.3.1 Rückkehr zum früheren Arbeitgeber

Einen ersten Hinweis auf Veränderungen der beruflichen Situation nach Geburt eines Kindes bietet die Beantwortung der Frage, wie viele Frauen mit aufrehtem Beschäftigungsverhältnis zum Zeitpunkt der Geburt wieder zu ihrer früheren Arbeitsstelle zurück kehren können. Dies trifft innerhalb von 33 Monaten nach der Geburt gleichermaßen für jeweils rund 41% der Frauen nach früherer Karenzgeldregelung und der Frauen mit Übergangsregelung zu. Da infolge der längeren Erwerbsunterbrechung Frauen mit Übergangsregelung seltener innerhalb von 33 Monaten wieder eine unselbständige Beschäftigung aufnehmen, resultiert daraus, dass der Anteil der Rückkehrerinnen zum früheren Arbeitgeber an allen Wiedereinsteigerinnen in dieser Gruppe mit 69% sogar höher ist als in der Gruppe mit früherer Karenzgeldregelung (63%). Auffällig sind in diesem Zusammenhang zwei Aspekte:

Erstens kehren zwar mit der Übergangsregelung weniger Frauen innerhalb von 24 Monaten nach der Geburt in den Beruf zurück; wenn sie dies tun, dann zu mehr als drei Viertel zu ihrem früheren Arbeitgeber.

Zweitens haben Frauen mit Übergangsregelung, die erst nach Ende der arbeitsrechtlichen Karenzzeit wieder ins Berufsleben einstiegen, wesentlich häufiger die Möglichkeit der Rückkehr zu ihrer früheren Arbeitsstelle als dies für Frauen nach der Karenzgeldregelung der Fall war. Dieser Befund wird durch Betrachtung der Wiederbeschäftigungswahrscheinlichkeit von Frauen untermauert, die bei Erschöpfung des Transferleistungsanspruches – also nach 2,5 Jahren – noch nicht zurückgekehrt waren (vergleiche Abbildung 3). Rund 13% der betreffenden Frauen können dennoch innerhalb von drei Monaten wieder zu ihrem früheren Betrieb zurück, 10% finden einen anderen Arbeitsplatz. Vor Änderung der Transferleistungsregelung hatten Frauen, die sich 2,5 Jahre ausschließlich der Kinderbetreuung gewidmet hatten, wesentlich seltener die Möglichkeit, nach solch langer Unterbrechung wieder zu ihrem früheren Arbeitgeber zurückzukehren (3%).

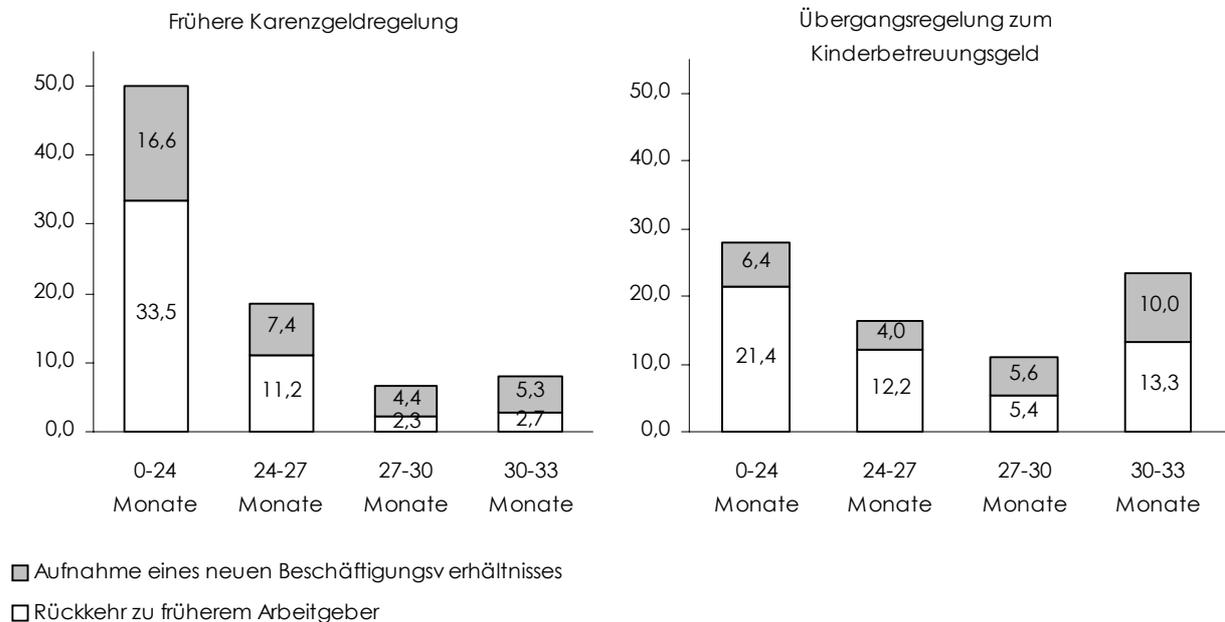
#### Übersicht 18: Rückkehr zur früheren Arbeitsstelle

Distanz zwischen Geburt und Wiedereinstieg	frühere Karenzgeldregelung			Übergangsregelung		
	gesamt Anzahl	mit Rückkehr Anzahl	in %	gesamt Anzahl	mit Rückkehr Anzahl	in %
0-24 Monate	2.819	1.883	66,8	1.658	1.277	77,0
24-27 Monate	520	313	60,2	698	527	75,5
27-30 Monate	153	52	34,0	397	195	49,1
30-33 Monate	169	57	33,7	749	428	57,1
Summe Wiedereinsteigerinnen	3.661	2.305	63,0	3.502	2.427	69,3
Alle Frauen	5.625	2.305	41,0	5.961	2.427	40,7

Q: WIFO\_IndiDB.

Abbildung 3: Wahrscheinlichkeit der Wiederaufnahme einer unselbständigen Beschäftigung und der Rückkehr zur früheren Arbeitsstelle

Anteile in % der Frauen, die bis Periodenbeginn noch nicht auf einen unselbständigen Arbeitsplatz zurück gekehrt sind



Q: WIFO\_IndiDB.

### 2.3.2 Beschäftigungsstabilität von Wiedereinsteigerinnen

Weder die Rückkehr zum früheren Arbeitgeber noch die Rückkehr ins Beschäftigungssystem insgesamt sagt jedoch etwas über die Stabilität und Qualität der weiteren Erwerbslaufbahn aus. Deshalb wird der Frage nachgegangen, wie stabil Frauen in Abhängigkeit vom Zeitpunkt des Wiedereintritts und der Rückkehr zum früheren Arbeitgeber für den Rest der Beobachtungsperiode im Beschäftigungssystem blieben.

Bedingt durch den längeren Beobachtungszeitraum sinkt der Anteil der durchgängig – ohne Unterbrechung – beschäftigten Frauen, je früher sie wieder ins Berufsleben eingetreten sind. Je kürzer der Beobachtungszeitraum ist, umso weniger aussagekräftig werden auch die Angaben. Deutlich wird allerdings, dass die Wahrscheinlichkeit auf eine dauerhafte Beschäftigung höher ist, wenn Frauen zu ihrem bisherigen Arbeitgeber zurückkehren können (siehe Übersicht 19). Gleichzeitig wird ersichtlich, dass die – anteilmäßig geringere Zahl an – Wiedereinsteigerinnen mit Übergangsregelung, die innerhalb von 24 Monaten an ihren früheren Arbeitsplatz zurückkommen, häufiger stabil beschäftigt bleiben als die betreffenden Frauen nach der früheren Karenzgeldregelung.

Übersicht 19: Durchgängige Beschäftigungszeiten ab Wiedereintritt in eine unselbständige Beschäftigung – in Abhängigkeit von der Rückkehr zum früheren Arbeitgeber und zeitlicher Distanz zwischen Geburt und Wiedereinstieg

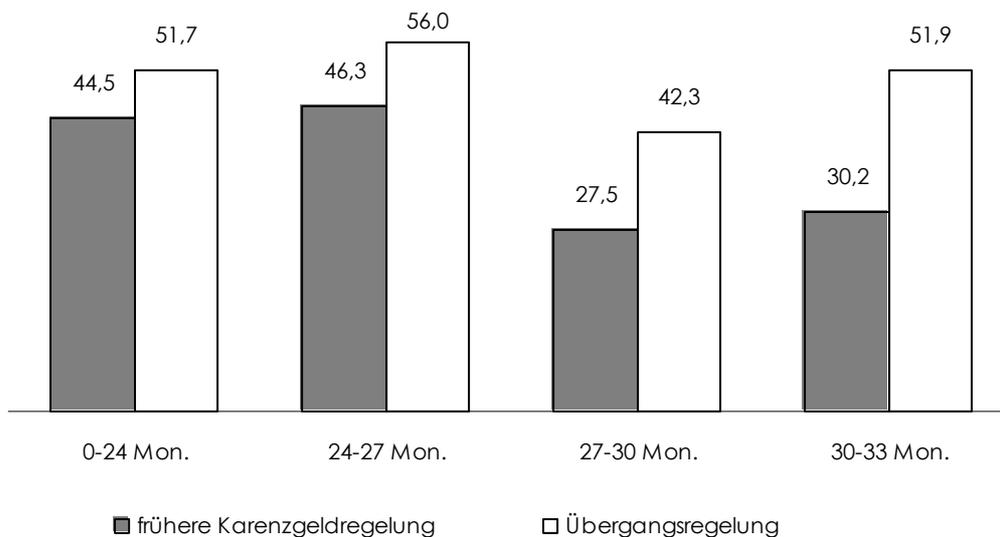
Anteile in %

	0-24 Mon.	24-27 Mon.	27-30 Mon.	30-33 Mon.	Insgesamt
<i>frühere Karenzgeldregelung</i>					
ohne Rückkehr zum früheren Arbeitgeber	60,4	73,9	95,0	97,3	68,1
mit Rückkehr zum früheren Arbeitgeber	74,3	85,3	90,4	98,2	76,7
Insgesamt	69,7	80,8	93,5	97,6	73,5
<i>Übergangsregelung</i>					
ohne Rückkehr zum früheren Arbeitgeber	59,1	76,0	85,6	96,0	77,8
mit Rückkehr zum früheren Arbeitgeber	76,2	81,2	92,8	96,3	82,2
Insgesamt	72,3	79,9	89,2	96,1	80,8

Q: WIFO\_IndiDB.

Jeweils rund 90% der Frauen, die ab Wiedereinstieg beim früheren Arbeitgeber durchgängig unselbständig beschäftigt bleiben, verzeichnen im Beobachtungszeitraum auch keinen Arbeitgeberwechsel, deutlich geringer ist der betreffende Anteil bei Frauen, die nicht die gesamte Zeit hinweg stabil beschäftigt waren – hier erfolgt in jeweils 47% kein Arbeitgeberwechsel. Insgesamt führen diese Befunde zu dem Ergebnis, dass 33 Monate nach der Geburt wiedereinsteigende Frauen mit Übergangsregelung häufiger als wiedereinsteigende Frauen nach der vorherigen Karenzgeldregelung noch beim früheren Arbeitgeber beschäftigt sind, ohne dass sie seit Berufsrückkehr eine Unterbrechung ihrer Berufslaufbahn hinnehmen mussten (siehe Abbildung 4).

Abbildung 4: Stabiler Verbleib beim früheren Arbeitgeber bis 33 Monate nach der Geburt – Anteil an den Wiedereinsteigerinnen in %

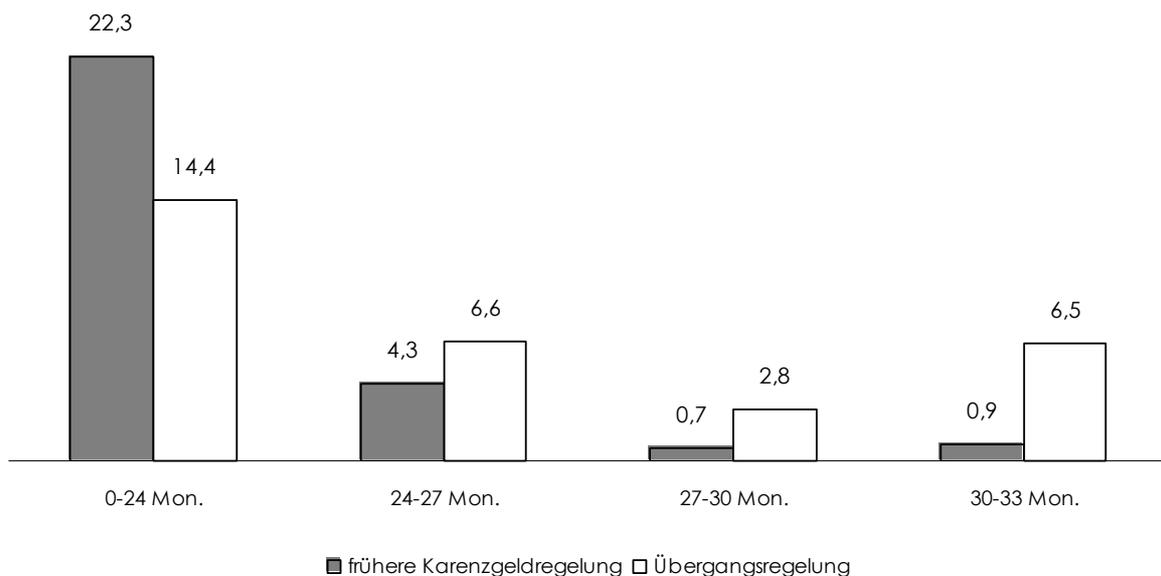


Q: WIFO\_IndiDB.

### 2.3.3 Quantitative Veränderungen im Anteil stabil und instabil beschäftigter Wiedereinsteigerinnen

Die ausschließliche Fokussierung auf Wiedereinsteigerinnen verschleiert allerdings den Blick auf jene Frauen, die innerhalb von 33 Monaten nach der Geburt den Wiedereinstieg nicht geschafft haben. Denn werden Frauen, die nach ihrer Rückkehr bis zum Ende der Beobachtungsperiode stabil bei ihrem früheren Arbeitgeber beschäftigt bleiben, in Relation gesetzt zu allen Frauen, die zum Zeitpunkt der Geburt noch in einem aufrechten Beschäftigungsverhältnis standen, so ändert sich die Perspektive doch deutlich (siehe Abbildung 5). 22% der Frauen nach der vorherigen Karenzgeldregelung, kehrten vor dem 2. Geburtstag des (jüngsten) Kindes zu ihrer früheren Arbeitsstelle zurück und blieben dort ohne Unterbrechung zumindest bis zu einem Alter des Kindes von 33 Monaten. Gleiches trifft nur mehr auf 14% der Frauen mit Übergangsregelung zu. Dies wird von Frauen mit Übergangsregelung auch nach Ablauf der gesetzlichen Karenzzeit nicht wettgemacht.

Abbildung 5: Stabiler Verbleib beim früheren Arbeitgeber bis 33 Monate nach der Geburt – Anteil an allen Frauen mit aufrechten Beschäftigungsverhältnis bei der Geburt in %



Q: WIFO\_IndiDB.

Ähnlich verhält es sich, wenn die Rückkehr zum früheren Arbeitgeber und die Stabilität der anschließenden Integration in das Beschäftigungssystem<sup>15)</sup> nicht in Relation zur jeweiligen Gruppe an Wiedereinsteigerinnen, sondern in Beziehung zu allen Frauen gesetzt wird, die zum Zeitpunkt der Geburt in einem aufrechten Beschäftigungsverhältnis standen (siehe Übersicht 20). Während insgesamt 35% der Frauen nach früherer Karenzregelung innerhalb von 2 Jahren nach der Geburt eine Beschäftigung wiederaufnahmen und anschließend zumindest bis zu einem Alter des jüngsten Kindes von 33 Monaten ohne Unterbrechung im

<sup>15)</sup> unabhängig von jeweiligen Arbeitsplatzwechseln, die ohne zeitliche Unterbrechung zwischen Ende des letzten Beschäftigungsverhältnisses und Antritt der neuen Arbeitsstelle erfolgen.

Beschäftigungssystem bleiben (10% der Frauen ohne Rückkehr zum früheren Arbeitgeber, 25% nach Rückkehr zum früheren Arbeitgeber), trifft gleiches für 20% der Frauen mit Übergangsregelung zu. Die gleich hohen Gesamtstabilitätswerte der beiden Gruppen resultieren aus der relativ größeren Bedeutung des Wiedereintritts nach mindestens 2,5 Jahren für Frauen mit Übergangsregelung – und dem entsprechend kurzen Beobachtungszeitraum.

*Übersicht 20: Rückkehr zum früheren Arbeitgeber, Stabilität der Integration in das Beschäftigungssystem und zeitliche Distanz zwischen Geburt und Wiedereinstieg  
Anteile in % aller Frauen mit aufrechtem Beschäftigungsverhältnis zum Zeitpunkt der Geburt*

	0-24 Mon.	24-27 Mon.	27-30 Mon.	30-33 Mon.	insgesamt
<i>frühere Karenzgeldregelung</i>					
ohne Rückkehr zum früheren Arbeitgeber	16,6	3,7	1,8	2,0	24,1
stabil beschäftigt	10,0	2,7	1,7	1,9	16,4
nicht stabil beschäftigt	6,6	1,0	0,1	0,1	7,7
mit Rückkehr zum früheren Arbeitgeber	33,5	5,6	0,9	1,0	41,0
stabil beschäftigt	24,9	4,7	0,8	1,0	31,4
nicht stabil beschäftigt	8,6	0,8	0,1	0,0	9,5
Insgesamt	50,1	9,2	2,7	3,0	65,1
stabil beschäftigt	34,9	7,5	2,5	2,9	47,9
nicht stabil beschäftigt	15,2	1,8	0,2	0,1	17,2
<i>Übergangsregelung</i>					
ohne Rückkehr zum früheren Arbeitgeber	6,4	2,9	3,4	5,4	18,0
stabil beschäftigt	3,8	2,2	2,9	5,2	14,0
nicht stabil beschäftigt	2,6	0,7	0,5	0,2	4,0
mit Rückkehr zum früheren Arbeitgeber	21,4	8,8	3,3	7,2	40,7
stabil beschäftigt	16,3	7,2	3,0	6,9	33,5
nicht stabil beschäftigt	5,1	1,7	0,2	0,3	7,3
Insgesamt	27,8	11,7	6,7	12,6	58,7
stabil beschäftigt	20,1	9,4	5,9	12,1	47,5
nicht stabil beschäftigt	7,7	2,3	0,7	0,5	11,3

Q: WIFO\_IndiDB.

#### 2.3.4 Einfluss der bisherigen Berufslaufbahn auf die Stichtagsergebnisse (33 Monate nach der Geburt)

Nachdem in den letzten Abschnitten auf Fragen des Wiedereinstiegs und der daran anschließenden Stabilität der Integration in das Beschäftigungssystem eingegangen worden ist, gilt das Augenmerk nunmehr einer Zusammenführung dieser Darstellung mit der Stichtagsbetrachtung von Kapitel 2.1 (siehe Übersicht 10 und Übersicht 21). Dabei werden folgende Unterschiede zwischen den beiden Gruppen deutlich:

- Von den unselbständig Beschäftigten am Stichtag konnten 84% (frühere Karenzgeldregelung) respektive 89% (Übergangsregelung) seit Berufsrückkehr auf eine bisher stabile Integration in das Erwerbssystem zurück blicken; dies bedeutet, dass 16% respektive 11% seither bereits Unterbrechungen von Beschäftigungsepisoden aufweisen.
- Von den Arbeitslosen hatten 63% der Frauen mit früherer Karenzregelung, aber 81% der Frauen mit Übergangsregelung den Wiedereinstieg seit der Geburt nicht mehr

geschafft; somit ist der Anteil jener mit vorheriger instabiler Beschäftigung bei Frauen mit früherer Karenzgeldregelung bereits deutlich höher (37% im Vergleich zu 19%).

- Ebenso zeigt sich bei den anderen Positionen entsprechend des früheren Wiedereinstiegs der Frauen mit vorheriger Karenzgeldregelung, dass sie wesentlich häufiger von Frauen besetzt sind, die bereits versucht hatten, am Arbeitsmarkt Fuß zu fassen.

Übersicht 21: Genau 33 Monate nach der Geburt – Arbeitsmarktpositionen von Frauen mit aufrechtem Beschäftigungsverhältnis bei der Geburt und deren Verteilung nach Berufslaufbahn am Stichtag in %

Prioritärer Status	in % der Frauen	kein Wiedereinstieg	Wiedereinstieg mit instabiler Beschäftigung	Wiedereinstieg mit stabiler Beschäftigung	insgesamt
<i>Frühere Karenzgeldregelung</i>					
unselbständig beschäftigt	56,9	0,0	16,0	84,0	100,0
arbeitslos vorgemerkt	8,8	63,2	36,8		100,0
Schulungsteilnahme	2,2	59,5	40,5		100,0
Selbständig beschäftigt	1,6	84,4	15,6		100,0
atypisch beschäftigt	4,3	88,0	12,0		100,0
Karenzgeldbezug	1,6	83,1	16,9		100,0
Sonstige Zeiten	3,3	84,8	15,2		100,0
Zeiten ohne Registrierung	21,4	88,1	11,9		100,0
insgesamt	100,0	34,9	17,2	47,9	100,0
<i>Übergangsregelung</i>					
unselbständig beschäftigt	53,2	0,0	10,7	89,3	100,0
arbeitslos vorgemerkt	12,4	80,7	19,3		100,0
Schulungsteilnahme	2,4	78,9	21,1		100,0
Selbständig beschäftigt	1,7	92,1	7,9		100,0
atypisch beschäftigt	4,4	92,7	7,3		100,0
Karenzgeldbezug	2,6	79,2	20,8		100,0
Sonstige Zeiten	3,4	92,5	7,5		100,0
Zeiten ohne Registrierung	20,0	92,7	7,3		100,0
insgesamt	100,0	41,3	11,3	47,5	100,0

Q: WIFO\_IndiDB.

### 3 Zusammenfassende Schlussfolgerungen

Frauen mit Versorgungspflichten für Kleinstkinder sind in besonderem Maße mit Beschränkungen durch das Erwerbssystem einerseits und durch das Betreuungssystem andererseits konfrontiert. Diese Einschränkungen lassen sich unter anderem durch Transferleistungen in Abhängigkeit von deren konkreten Ausgestaltung mehr oder weniger abfedern.

In der vorliegenden Studie wird gezeigt, dass der mit der Kindergeldregelung gesetzte positive Arbeitsanreiz der höheren Zuverdienstgrenze – zumindest für Frauen, die der Übergangsregelung zum Kindergeld unterliegen – geringer ist als der negative Arbeitsanreiz in Folge der verlängerten Leistungsbezugsdauer: Gegenüber der früheren Karenzgeldregelung bis zum Auslaufen des Transferleistungsanspruches nach 2,5 Jahren ist eine Verringerung der Erwerbsbeteiligung von Frauen mit Kleinkindern festzustellen. Erst in den darauf folgenden drei Monaten (Kind 30-33 Monate alt) erreicht die Erwerbsbeteiligung der Frauen wieder das frühere Niveau. Allerdings stieg dabei die Arbeitslosigkeit, während die Beschäftigung unter dem Wert nach der früheren Karenzgeldregelung blieb. Demzufolge schafften weniger Frauen als zuvor binnen 2 3/4 Jahren den Wiedereintritt in das Beschäftigungssystem.

Ein Vergleich der Frauen nach demographischen Merkmalen und Arbeitsmarktstatus zum Zeitpunkt der Geburt zeigt folgendes:

- Waren die Frauen bereits vor der Geburt beschäftigungslos, so sank die Wiedereintrittsquote am stärksten bei jungen und älteren Müttern (unter 20 Jahre bzw. ab 40 Jahre); standen sie zum Zeitpunkt der Geburt in einem aufrechten Beschäftigungsverhältnis, ging der Wiedereinstieg bei Frauen unter 20 Jahren am wenigsten zurück, bei Frauen zwischen 35 und 40 Jahren mit mehr als einem Kind am meisten.
- Die Dauer von Unterbrechungen steigt mit der Gesamtzahl der Kinder, die eine Frau insgesamt zu versorgen hat. Die Übergangsregelung verstärkte diese Tendenz für Frauen mit aufrechtem Beschäftigungsverhältnis bei der Geburt, besonders stark für Frauen, die bereits in jungen Jahren (unter 30) mehr als ein Kind haben.
- Der Anteil der Frauen, die mindestens 33 Monate ihre Berufstätigkeit unterbrechen, wird für Frauen der untersten Einkommensklasse (bis 850 €) – ausgehend vom geringsten Niveau – mit der Übergangsregelung weniger beeinflusst als der von Frauen mit höherer Verdiensten.

Die Verlängerung der Unterbrechung änderte für Frauen mit aufrechtem Beschäftigungsverhältnis bei der Geburt insgesamt nichts an der Möglichkeit, wieder zum früheren Unternehmen zurück zu kehren: Die Wahrscheinlichkeit, nach einer Unterbrechung von mindestens 2,5 Jahren beim früheren Arbeitgeber wiederbeschäftigt zu werden, ist für Frauen mit Übergangsregelung deutlich höher als für Frauen nach der vorherigen Karenzgeldregelung (wenn auch wesentlich niedriger als für Frauen, die weniger lang unterbrechen). Dies ist insofern relevant, als die Chance auf eine stabile Integration in das Beschäftigungssystem für Frauen höher ist, die an ihre letzte Arbeitsstelle zurückkommen.

Welche dauerhaften Konsequenzen der verzögerte Wiedereintritt und der damit verbundene Entfall an Berufserfahrung bzw. Verdienstchancen für die betreffenden Frauen hat, hängt einerseits von ihren weiteren Wiederbeschäftigungschancen ab, andererseits von der Gestaltung der Sozialleistungsregelungen.

## Anhang

Übersicht A1: Genau 24 Monate nach der Geburt – Arbeitsmarktpositionen am Stichtag in % - nach Alter der Frau bei der Geburt

Prioritärer Status	frühere Karenzgeldregelung			Übergangsregelung		
	insgesamt	beschäftigt	nicht beschäftigt	insgesamt	beschäftigt	nicht beschäftigt
<i>unter 20 Jahre</i>						
unselbständig beschäftigt	37,8	40,4	30,8	16,7	20,6	6,9
arbeitslos vorgemerkt	19,2	17,7	23,1	4,4	4,4	4,2
Schulungsteilnahme	2,6	1,4	5,8	0,8	0,6	1,4
selbständig beschäftigt	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
atypisch beschäftigt	1,0	1,4	0,0	5,6	6,1	4,2
Karenzgeldbezug	2,6	3,5	0,0	68,7	66,1	75,0
sonstige registrierte Zeiten	21,8	19,1	28,8	2,4	1,1	5,6
Zeiten ohne Registrierung	15,0	16,3	11,5	1,6	1,1	2,8
insgesamt	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0
<i>20-29 Jahre</i>						
unselbständig beschäftigt	41,6	49,6	22,9	22,9	27,6	11,9
arbeitslos vorgemerkt	7,9	5,7	13,1	0,6	0,5	0,6
Schulungsteilnahme	3,4	3,6	2,9	0,2	0,2	0,0
selbständig beschäftigt	1,1	0,9	1,5	0,7	0,6	0,9
atypisch beschäftigt	4,7	4,3	5,7	10,4	11,1	8,9
Karenzgeldbezug	1,1	0,6	2,2	60,5	57,3	68,4
sonstige registrierte Zeiten	29,7	25,5	39,3	3,3	1,4	8,0
Zeiten ohne Registrierung	10,5	9,7	12,4	1,3	1,3	1,4
insgesamt	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0
<i>30 bis 39 Jahre</i>						
unselbständig beschäftigt	41,7	49,2	19,1	26,4	31,7	9,8
arbeitslos vorgemerkt	6,6	4,3	13,8	1,0	0,7	1,8
Schulungsteilnahme	2,5	2,5	2,7	0,1	0,1	0,2
selbständig beschäftigt	0,7	0,6	1,0	1,1	1,1	0,9
atypisch beschäftigt	3,4	3,4	3,6	6,8	6,7	7,1
Karenzgeldbezug	1,2	0,8	2,1	58,9	55,6	69,3
sonstige registrierte Zeiten	30,3	27,0	40,0	4,0	2,3	9,3
Zeiten ohne Registrierung	13,6	12,2	17,6	1,7	1,7	1,6
insgesamt	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0
<i>40 Jahre und mehr</i>						
unselbständig beschäftigt	39,3	47,7	15,6	22,6	29,7	4,5
arbeitslos vorgemerkt	11,0	7,8	20,0	0,0	0,0	0,0
Schulungsteilnahme	1,2	0,8	2,2	0,0	0,0	0,0
selbständig beschäftigt	1,7	0,0	6,7	1,3	1,8	0,0
atypisch beschäftigt	5,2	6,3	2,2	7,7	7,2	9,1
Karenzgeldbezug	0,0	0,0	0,0	61,9	59,5	68,2
sonstige registrierte Zeiten	30,1	25,8	42,2	5,2	0,9	15,9
Zeiten ohne Registrierung	11,6	11,7	11,1	1,3	0,9	2,3
insgesamt	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0

Q: WIFO\_IndiDB.

Übersicht A2: Genau 30 Monate nach der Geburt – Arbeitsmarktpositionen am Stichtag in % - nach Alter der Frau bei der Geburt

Prioritärer Status	frühere Karenzgeldregelung			Übergangsregelung		
	insgesamt	beschäftigt	nicht beschäftigt	insgesamt	beschäftigt	nicht beschäftigt
<i>unter 20 Jahre</i>						
unselbständig beschäftigt	45,1	50,4	30,8	24,6	29,4	12,5
arbeitslos vorgemerkt	21,2	19,1	26,9	13,5	15,0	9,7
Schulungsteilnahme	4,7	2,8	9,6	1,2	1,1	1,4
selbständig beschäftigt	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
atypisch beschäftigt	1,0	1,4	0,0	3,6	3,9	2,8
Karenzgeldbezug	3,1	4,3	0,0	49,6	45,0	61,1
sonstige registrierte Zeiten	9,3	8,5	11,5	5,2	3,9	8,3
Zeiten ohne Registrierung	15,5	13,5	21,2	2,4	1,7	4,2
insgesamt	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0
<i>20-29 Jahre</i>						
unselbständig beschäftigt	45,6	53,8	26,4	34,4	41,0	18,5
arbeitslos vorgemerkt	13,5	10,3	21,1	9,2	7,5	13,4
Schulungsteilnahme	2,3	2,1	2,8	0,5	0,4	0,6
selbständig beschäftigt	1,7	1,6	2,0	1,4	1,3	1,8
atypisch beschäftigt	4,8	4,4	5,7	8,0	8,0	7,9
Karenzgeldbezug	1,4	1,2	1,9	41,7	37,7	51,2
sonstige registrierte Zeiten	8,7	6,9	12,9	3,3	2,6	4,8
Zeiten ohne Registrierung	21,9	19,6	27,2	1,6	1,4	1,9
insgesamt	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0
<i>30 bis 39 Jahre</i>						
unselbständig beschäftigt	46,4	54,3	22,9	35,5	42,0	15,0
arbeitslos vorgemerkt	10,6	7,8	19,1	7,6	5,8	13,3
Schulungsteilnahme	2,2	1,8	3,4	0,3	0,3	0,4
selbständig beschäftigt	1,2	1,1	1,6	1,7	1,7	1,8
atypisch beschäftigt	3,6	3,4	4,1	5,5	5,2	6,6
Karenzgeldbezug	1,2	0,7	2,5	44,0	40,8	54,3
sonstige registrierte Zeiten	7,9	6,7	11,5	3,0	2,0	6,3
Zeiten ohne Registrierung	26,9	24,2	34,9	2,3	2,2	2,4
insgesamt	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0
<i>40 Jahre und mehr</i>						
unselbständig beschäftigt	44,5	52,3	22,2	30,3	40,5	4,5
arbeitslos vorgemerkt	15,0	10,9	26,7	14,2	8,1	29,5
Schulungsteilnahme	2,3	2,3	2,2	0,6	0,0	2,3
selbständig beschäftigt	1,7	0,0	6,7	0,6	0,9	0,0
atypisch beschäftigt	3,5	4,7	0,0	5,8	5,4	6,8
Karenzgeldbezug	0,0	0,0	0,0	42,6	41,4	45,5
sonstige registrierte Zeiten	10,4	8,6	15,6	3,2	1,8	6,8
Zeiten ohne Registrierung	22,5	21,1	26,7	2,6	1,8	4,5
insgesamt	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0

Q: WIFO\_IndiDB.

Übersicht A3: Genau 33 Monate nach der Geburt – Arbeitsmarktpositionen am Stichtag in % - nach Alter der Frau bei der Geburt

Prioritärer Status	frühere Karenzgeldregelung			Übergangsregelung		
	insgesamt	beschäftigt	nicht beschäftigt	insgesamt	beschäftigt	nicht beschäftigt
<i>unter 20 Jahre</i>						
unselbständig beschäftigt	46,6	50,4	36,5	38,9	45,0	23,6
arbeitslos vorgemerkt	18,1	17,0	21,2	29,8	24,4	43,1
Schulungsteilnahme	5,2	4,3	7,7	5,6	5,6	5,6
selbständig beschäftigt	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
atypisch beschäftigt	1,0	0,7	1,9	0,8	0,6	1,4
Karenzgeldbezug	4,1	5,0	1,9	3,2	3,3	2,8
sonstige registrierte Zeiten	3,6	4,3	1,9	4,4	4,4	4,2
Zeiten ohne Registrierung	21,2	18,4	28,8	17,5	16,7	19,4
insgesamt	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0
<i>20-29 Jahre</i>						
unselbständig beschäftigt	49,1	56,9	30,8	46,1	53,9	27,6
arbeitslos vorgemerkt	12,6	10,1	18,5	16,7	12,8	26,1
Schulungsteilnahme	2,9	2,6	3,7	3,1	2,7	3,9
selbständig beschäftigt	2,2	2,0	2,7	1,8	1,7	2,0
atypisch beschäftigt	5,5	5,0	6,7	5,4	5,2	5,9
Karenzgeldbezug	2,0	1,7	2,6	3,4	2,9	4,6
sonstige registrierte Zeiten	3,5	2,8	5,2	3,2	2,7	4,2
Zeiten ohne Registrierung	22,2	18,9	29,8	20,3	18,1	25,7
insgesamt	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0
<i>30 bis 39 Jahre</i>						
unselbständig beschäftigt	49,4	57,4	25,3	45,8	52,8	23,5
arbeitslos vorgemerkt	9,9	6,9	19,1	14,3	11,3	23,9
Schulungsteilnahme	2,3	1,7	4,4	2,1	1,7	3,2
selbständig beschäftigt	1,6	1,4	2,4	1,9	1,8	2,1
atypisch beschäftigt	4,1	3,7	5,2	3,9	3,6	5,1
Karenzgeldbezug	1,7	1,3	2,8	2,5	2,3	3,3
sonstige registrierte Zeiten	4,0	3,6	5,4	5,1	3,9	9,2
Zeiten ohne Registrierung	26,9	24,1	35,4	24,3	22,6	29,8
insgesamt	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0
<i>40 Jahre und mehr</i>						
unselbständig beschäftigt	46,8	53,9	26,7	43,2	55,9	11,4
arbeitslos vorgemerkt	16,8	12,5	28,9	18,1	9,0	40,9
Schulungsteilnahme	1,7	1,6	2,2	3,2	3,6	2,3
selbständig beschäftigt	1,7	0,0	6,7	1,9	1,8	2,3
atypisch beschäftigt	4,0	5,5	0,0	5,8	6,3	4,5
Karenzgeldbezug	0,0	0,0	0,0	0,6	0,0	2,3
sonstige registrierte Zeiten	5,2	5,5	4,4	9,7	6,3	18,2
Zeiten ohne Registrierung	23,7	21,1	31,1	17,4	17,1	18,2
insgesamt	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0

Q: WIFO\_IndiDB.

Übersicht A4: Genau 24 Monate nach der Geburt – Arbeitsmarktpositionen am Stichtag in % - nach Anzahl der Kinder

Prioritärer Status	frühere Karenzgeldregelung			Übergangsregelung		
	insgesamt	beschäftigt	nicht beschäftigt	insgesamt	beschäftigt	nicht beschäftigt
<i>1 Kind</i>						
unselbständig beschäftigt	47,4	50,1	29,1	29,0	31,2	13,8
arbeitslos vorgemerkt	6,6	5,7	13,0	0,9	0,9	1,1
Schulungsteilnahme	3,2	3,1	3,8	0,2	0,2	0,0
Selbständig beschäftigt	0,8	0,8	0,7	0,4	0,4	0,4
atypisch beschäftigt	3,8	3,8	4,3	8,8	8,9	8,5
Karenzgeldbezug	0,9	0,9	1,3	56,0	55,2	61,9
sonstige registrierte Zeiten	25,6	24,9	30,7	2,8	1,5	12,5
Zeiten ohne Registrierung	11,6	10,8	17,0	1,7	1,7	1,9
insgesamt	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0
<i>2 Kinder</i>						
unselbständig beschäftigt	39,1	49,9	21,3	21,8	28,7	11,1
arbeitslos vorgemerkt	7,0	4,5	11,2	0,6	0,4	0,9
Schulungsteilnahme	3,0	3,2	2,8	0,2	0,2	0,2
Selbständig beschäftigt	0,9	0,5	1,4	1,0	1,2	0,9
atypisch beschäftigt	4,5	4,0	5,2	8,7	8,9	8,3
Karenzgeldbezug	1,5	0,7	2,6	62,8	57,7	70,6
sonstige registrierte Zeiten	32,0	26,7	40,9	3,7	1,8	6,6
Zeiten ohne Registrierung	12,0	10,5	14,6	1,3	1,3	1,3
insgesamt	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0
<i>3 und mehr Kinder</i>						
unselbständig beschäftigt	28,9	41,2	14,3	14,5	20,6	6,5
arbeitslos vorgemerkt	13,3	6,7	21,1	1,2	0,7	2,0
Schulungsteilnahme	1,9	1,6	2,3	0,1	0,2	0,0
Selbständig beschäftigt	1,2	0,7	1,9	1,8	2,2	1,3
atypisch beschäftigt	3,7	3,7	3,6	7,7	8,4	6,7
Karenzgeldbezug	0,9	0,5	1,3	66,8	63,0	71,7
sonstige registrierte Zeiten	36,6	30,6	43,8	6,5	3,9	10,0
Zeiten ohne Registrierung	13,5	15,0	11,8	1,3	1,0	1,8
insgesamt	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0

Q: WIFO\_IndiDB.

Übersicht A5: Genau 30 Monate nach der Geburt – Arbeitsmarktpositionen am Stichtag in %-  
nach Anzahl der Kinder

Prioritärer Status	frühere Karenzgeldregelung			Übergangsregelung		
	insgesamt	beschäftigt	nicht beschäftigt	insgesamt	beschäftigt	nicht beschäftigt
<i>1 Kind</i>						
unselbständig beschäftigt	52,2	55,5	30,3	41,0	43,8	20,8
arbeitslos vorgemerkt	10,8	9,3	21,1	8,6	7,5	16,5
Schulungsteilnahme	2,4	2,2	4,0	0,4	0,4	0,4
selbständig beschäftigt	1,1	1,1	0,9	1,0	1,0	0,8
atypisch beschäftigt	3,7	3,7	3,8	6,3	6,3	6,4
Karenzgeldbezug	1,6	1,5	2,0	37,7	36,6	45,6
sonstige registrierte Zeiten	6,6	6,1	9,9	3,1	2,7	6,6
Zeiten ohne Registrierung	21,6	20,6	28,0	1,9	1,7	3,0
insgesamt	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0
<i>2 Kinder</i>						
unselbständig beschäftigt	43,4	54,2	25,5	31,2	40,1	17,3
arbeitslos vorgemerkt	11,8	8,6	17,1	7,9	5,4	11,7
Schulungsteilnahme	2,2	1,8	2,8	0,5	0,4	0,5
selbständig beschäftigt	1,8	1,6	2,1	1,8	1,9	1,7
atypisch beschäftigt	4,6	4,2	5,3	6,8	6,2	7,6
Karenzgeldbezug	1,2	0,4	2,5	47,0	42,5	54,0
sonstige registrierte Zeiten	8,7	7,0	11,7	3,0	1,7	5,1
Zeiten ohne Registrierung	26,3	22,2	33,1	1,9	1,8	2,0
insgesamt	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0
<i>3 und mehr Kinder</i>						
unselbständig beschäftigt	32,9	44,7	18,7	20,9	28,9	10,5
arbeitslos vorgemerkt	19,9	12,4	28,8	11,8	9,0	15,6
Schulungsteilnahme	2,2	1,2	3,4	0,5	0,3	0,7
selbständig beschäftigt	1,6	1,1	2,3	2,4	2,4	2,4
atypisch beschäftigt	4,0	3,9	4,2	8,4	9,5	6,9
Karenzgeldbezug	0,8	0,5	1,1	49,7	44,8	56,1
sonstige registrierte Zeiten	13,3	10,6	16,4	4,2	3,0	5,8
Zeiten ohne Registrierung	25,4	25,6	25,1	2,1	2,2	2,0
insgesamt	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0

Q: WIFO\_IndiDB.

Übersicht A6: Genau 33 Monate nach der Geburt – Arbeitsmarktpositionen am Stichtag in % - nach Anzahl der Kinder

Prioritärer Status	frühere Karenzgeldregelung			Übergangsregelung		
	insgesamt	beschäftigt	nicht beschäftigt	insgesamt	beschäftigt	nicht beschäftigt
<i>1 Kind</i>						
unselbständig beschäftigt	54,7	57,8	33,9	51,9	55,1	29,4
arbeitslos vorgemerkt	10,4	9,5	16,8	15,3	13,1	30,5
Schulungsteilnahme	2,8	2,4	5,4	2,6	2,4	3,8
selbständig beschäftigt	1,3	1,3	1,6	1,2	1,2	1,1
atypisch beschäftigt	4,2	4,1	4,9	4,0	3,9	4,4
Karenzgeldbezug	2,6	2,5	3,1	3,4	3,4	3,6
sonstige registrierte Zeiten	3,4	3,2	4,9	3,4	3,0	6,4
Zeiten ohne Registrierung	20,7	19,4	29,4	18,2	17,8	20,8
insgesamt	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0
<i>2 Kinder</i>						
unselbständig beschäftigt	47,1	57,7	29,6	42,6	53,0	26,4
arbeitslos vorgemerkt	10,8	7,3	16,6	14,8	10,1	22,2
Schulungsteilnahme	2,3	1,7	3,4	2,5	2,2	3,1
selbständig beschäftigt	2,3	2,1	2,5	2,3	2,5	2,0
atypisch beschäftigt	5,4	4,8	6,4	5,2	4,5	6,2
Karenzgeldbezug	1,5	0,5	3,0	2,7	1,7	4,4
sonstige registrierte Zeiten	3,8	3,1	4,9	4,2	3,5	5,4
Zeiten ohne Registrierung	26,9	22,9	33,6	25,6	22,6	30,2
insgesamt	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0
<i>3 und mehr Kinder</i>						
unselbständig beschäftigt	36,5	49,5	21,1	32,5	42,7	18,9
arbeitslos vorgemerkt	18,3	10,6	27,4	23,3	16,2	32,7
Schulungsteilnahme	3,6	2,7	4,6	3,8	3,0	4,9
selbständig beschäftigt	2,5	1,6	3,6	2,3	1,9	2,9
atypisch beschäftigt	4,5	3,9	5,3	5,3	6,3	4,0
Karenzgeldbezug	0,9	0,7	1,1	2,0	1,0	3,3
sonstige registrierte Zeiten	5,3	4,6	6,1	6,7	4,9	9,1
Zeiten ohne Registrierung	28,5	26,5	30,9	24,0	24,0	24,1
insgesamt	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0

Q: WIFO\_IndiDB.

Übersicht A7: Genau 24 Monate nach der Geburt – Arbeitsmarktpositionen am Stichtag in %-  
nach Brutto-Monatsverdiensten vor der Geburt

Prioritärer Status	frühere Karenzgeldregelung			Übergangsregelung		
	insgesamt	beschäftigt	nicht beschäftigt	insgesamt	beschäftigt	nicht beschäftigt
<i>keine Verdienste 1999</i>						
unselbständig beschäftigt	19,1	26,2	17,6	10,7	14,4	9,2
arbeitslos vorgemerkt	10,7	3,2	12,4	0,8	0,3	0,9
Schulungsteilnahme	2,9	3,2	2,8	0,1	0,2	0,1
selbständig beschäftigt	1,7	1,6	1,8	1,1	1,2	1,1
atypisch beschäftigt	5,0	2,9	5,5	7,9	7,6	8,1
Karenzgeldbezug	2,7	2,2	2,8	72,2	70,4	72,9
sonstige registrierte Zeiten	42,0	40,9	42,2	5,0	2,9	6,0
Zeiten ohne Registrierung	15,9	19,8	15,0	2,2	3,0	1,8
insgesamt	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0
<i>bis 850 €</i>						
unselbständig beschäftigt	36,1	38,0	24,2	17,3	19,0	8,6
arbeitslos vorgemerkt	8,6	7,0	18,2	1,3	1,1	2,2
Schulungsteilnahme	3,5	3,5	3,9	0,2	0,2	0,4
selbständig beschäftigt	0,7	0,8	0,0	0,7	0,9	0,0
atypisch beschäftigt	4,9	5,5	1,3	11,0	11,7	7,8
Karenzgeldbezug	0,8	0,9	0,4	64,7	64,6	65,3
sonstige registrierte Zeiten	31,7	30,5	39,4	4,0	2,0	14,6
Zeiten ohne Registrierung	13,7	13,9	12,6	0,6	0,5	1,1
insgesamt	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0
<i>850-1.200 €</i>						
unselbständig beschäftigt	44,5	46,9	29,8	23,7	25,2	15,6
arbeitslos vorgemerkt	8,2	7,0	15,8	1,1	1,0	1,2
Schulungsteilnahme	4,1	4,4	2,6	0,1	0,1	0,0
selbständig beschäftigt	0,4	0,4	0,4	0,6	0,7	0,0
atypisch beschäftigt	3,6	3,7	3,1	9,7	10,1	7,4
Karenzgeldbezug	0,6	0,7	0,0	60,3	60,0	62,3
sonstige registrierte Zeiten	28,5	27,7	33,3	3,6	2,0	12,8
Zeiten ohne Registrierung	10,1	9,3	14,9	0,9	0,9	0,8
insgesamt	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0
<i>1.200-1.600 €</i>						
unselbständig beschäftigt	51,2	54,0	29,3	31,6	33,8	16,8
arbeitslos vorgemerkt	6,8	5,2	19,3	0,1	0,2	0,0
Schulungsteilnahme	2,3	2,3	2,0	0,3	0,4	0,0
selbständig beschäftigt	0,8	0,7	1,3	0,6	0,5	1,6
atypisch beschäftigt	4,4	4,3	4,7	8,4	8,2	9,7
Karenzgeldbezug	0,5	0,5	0,7	54,9	54,1	60,5
sonstige registrierte Zeiten	25,2	24,5	30,7	2,4	1,3	10,3
Zeiten ohne Registrierung	9,0	8,6	12,0	1,5	1,5	1,1
insgesamt	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0
<i>mehr als 1.600 €</i>						
unselbständig beschäftigt	62,8	65,4	34,7	44,1	46,9	14,2
arbeitslos vorgemerkt	3,1	2,3	11,0	0,9	0,7	3,3
Schulungsteilnahme	1,6	1,4	3,4	0,1	0,0	0,8
selbständig beschäftigt	0,8	0,8	0,8	1,2	1,2	0,8
atypisch beschäftigt	2,2	2,0	4,2	5,8	5,7	6,7
Karenzgeldbezug	0,8	0,6	2,5	43,1	41,7	59,2
sonstige registrierte Zeiten	18,2	17,3	28,8	2,5	1,5	13,3
Zeiten ohne Registrierung	10,5	10,2	14,4	2,3	2,4	1,7
insgesamt	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0

Q: WIFO\_IndiDB.

Übersicht A8: Genau 30 Monate nach der Geburt – Arbeitsmarktpositionen am Stichtag in %-  
nach Brutto-Monatsverdiensten vor der Geburt

Prioritärer Status	frühere Karenzgeldregelung			Übergangsregelung		
	insgesamt	beschäftigt	nicht beschäftigt	insgesamt	beschäftigt	nicht beschäftigt
<i>keine Verdienste 1999</i>						
unselbständig beschäftigt	23,8	36,7	20,9	16,0	20,6	14,0
arbeitslos vorgemerkt	16,9	4,5	19,7	10,2	6,6	11,7
Schulungsteilnahme	2,9	2,2	3,0	0,5	0,5	0,4
selbständig beschäftigt	2,3	2,6	2,3	2,1	2,5	2,0
atypisch beschäftigt	5,4	2,9	6,0	7,6	6,9	7,9
Karenzgeldbezug	2,6	2,6	2,5	56,8	56,4	56,9
sonstige registrierte Zeiten	12,6	12,5	12,6	3,9	2,9	4,4
Zeiten ohne Registrierung	33,5	36,1	32,9	2,9	3,5	2,7
insgesamt	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0
<i>bis 850 €</i>						
unselbständig beschäftigt	40,6	42,4	29,4	27,4	30,3	12,7
arbeitslos vorgemerkt	13,8	11,8	26,4	10,1	8,6	17,9
Schulungsteilnahme	2,2	1,9	3,9	0,2	0,2	0,4
selbständig beschäftigt	1,2	1,4	0,0	1,5	1,7	0,7
atypisch beschäftigt	5,2	5,8	1,7	7,7	7,9	7,1
Karenzgeldbezug	0,7	0,8	0,4	47,5	46,8	51,1
sonstige registrierte Zeiten	9,2	8,6	13,4	4,0	3,2	8,2
Zeiten ohne Registrierung	27,0	27,4	24,7	1,3	1,2	1,9
insgesamt	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0
<i>850-1.200 €</i>						
unselbständig beschäftigt	48,8	50,9	36,0	36,1	38,5	23,0
arbeitslos vorgemerkt	14,2	12,8	22,8	11,0	9,8	17,9
Schulungsteilnahme	2,5	2,6	2,2	0,6	0,6	0,8
selbständig beschäftigt	1,3	1,4	0,9	1,0	1,0	1,2
atypisch beschäftigt	3,7	4,0	1,8	7,9	8,2	5,8
Karenzgeldbezug	1,0	1,0	0,9	38,8	37,8	44,7
sonstige registrierte Zeiten	7,9	7,6	9,6	3,4	2,9	6,2
Zeiten ohne Registrierung	20,6	19,8	25,9	1,1	1,2	0,4
insgesamt	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0
<i>1.200-1.600 €</i>						
unselbständig beschäftigt	56,1	59,1	32,0	44,6	47,0	28,1
arbeitslos vorgemerkt	10,2	9,1	18,7	7,0	6,1	13,0
Schulungsteilnahme	2,7	2,3	6,0	0,6	0,5	1,1
selbständig beschäftigt	0,9	0,8	2,0	1,3	1,2	1,6
atypisch beschäftigt	3,6	3,7	2,7	5,8	5,7	6,5
Karenzgeldbezug	0,8	0,8	0,7	37,3	36,7	41,1
sonstige registrierte Zeiten	7,2	6,2	14,7	2,2	1,5	6,5
Zeiten ohne Registrierung	18,5	17,9	23,3	1,4	1,3	2,2
insgesamt	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0
<i>mehr als 1.600 €</i>						
unselbständig beschäftigt	66,8	69,7	35,6	55,9	58,7	25,0
arbeitslos vorgemerkt	5,3	4,3	16,9	4,3	3,1	16,7
Schulungsteilnahme	1,1	1,0	1,7	0,3	0,2	0,8
selbständig beschäftigt	1,3	1,2	2,5	1,5	1,5	1,7
atypisch beschäftigt	2,2	2,0	4,2	3,9	4,0	3,3
Karenzgeldbezug	1,4	1,2	3,4	29,3	28,3	40,8
sonstige registrierte Zeiten	3,8	3,3	9,3	2,2	1,5	10,0
Zeiten ohne Registrierung	18,1	17,3	26,3	2,6	2,7	1,7
insgesamt	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0

Q: WIFO\_IndiDB.

Übersicht A9: Genau 33 Monate nach der Geburt – Arbeitsmarktpositionen am Stichtag in % - nach Brutto-Monatsverdiensten vor der Geburt

Prioritärer Status	frühere Karenzgeldregelung			Übergangsregelung		
	insgesamt	beschäftigt	nicht beschäftigt	insgesamt	beschäftigt	nicht beschäftigt
<i>keine Verdienste 1999</i>						
unselbständig beschäftigt	26,1	34,2	24,3	24,5	29,6	22,4
arbeitslos vorgemerkt	17,0	9,3	18,8	19,6	12,8	22,5
Schulungsteilnahme	3,5	1,9	3,8	3,0	1,9	3,6
selbständig beschäftigt	3,2	3,5	3,1	2,5	3,0	2,3
atypisch beschäftigt	6,5	3,5	7,2	6,3	6,1	6,4
Karenzgeldbezug	3,2	3,2	3,3	4,1	3,0	4,6
sonstige registrierte Zeiten	5,2	6,4	4,9	6,0	5,7	6,2
Zeiten ohne Registrierung	35,3	38,0	34,7	33,9	37,8	32,2
insgesamt	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0
<i>bis 850 €</i>						
unselbständig beschäftigt	43,1	44,9	32,0	41,0	44,4	23,9
arbeitslos vorgemerkt	12,8	11,5	21,2	19,9	16,4	37,7
Schulungsteilnahme	2,7	2,2	5,6	3,3	3,3	3,4
selbständig beschäftigt	1,4	1,7	0,0	1,8	1,9	1,1
atypisch beschäftigt	6,1	6,7	2,6	5,5	5,8	4,1
Karenzgeldbezug	0,8	0,8	0,9	1,7	1,6	1,9
sonstige registrierte Zeiten	4,1	3,8	5,6	5,0	4,7	6,3
Zeiten ohne Registrierung	28,9	28,4	32,0	21,8	21,9	21,6
insgesamt	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0
<i>850-1.200 €</i>						
unselbständig beschäftigt	52,9	55,2	38,6	50,4	53,6	32,3
arbeitslos vorgemerkt	13,4	12,1	21,5	18,8	16,3	33,1
Schulungsteilnahme	2,9	2,8	3,5	3,7	3,4	5,4
selbständig beschäftigt	2,0	1,9	2,2	1,2	1,2	1,6
atypisch beschäftigt	4,2	4,6	2,2	4,3	4,5	3,5
Karenzgeldbezug	1,4	1,4	1,3	2,2	1,8	4,7
sonstige registrierte Zeiten	3,4	3,4	3,9	3,3	2,8	6,6
Zeiten ohne Registrierung	19,8	18,7	26,8	15,9	16,5	12,8
insgesamt	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0
<i>1.200-1.600 €</i>						
unselbständig beschäftigt	61,1	64,0	38,7	56,1	58,9	36,8
arbeitslos vorgemerkt	8,7	7,1	22,0	13,6	11,3	29,2
Schulungsteilnahme	2,4	2,4	2,7	1,9	2,0	1,6
selbständig beschäftigt	1,3	1,2	2,0	1,4	1,4	1,1
atypisch beschäftigt	3,6	3,6	4,0	3,8	3,8	4,3
Karenzgeldbezug	1,5	1,5	1,3	3,3	3,4	2,7
sonstige registrierte Zeiten	3,3	2,8	7,3	3,1	2,7	5,9
Zeiten ohne Registrierung	18,0	17,5	22,0	16,8	16,6	18,4
insgesamt	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0
<i>mehr als 1.600 €</i>						
unselbständig beschäftigt	68,7	71,3	40,7	64,2	67,0	34,2
arbeitslos vorgemerkt	4,2	3,7	9,3	6,3	4,9	21,7
Schulungsteilnahme	1,7	1,2	6,8	1,2	0,9	4,2
selbständig beschäftigt	1,2	1,1	2,5	1,8	1,7	3,3
atypisch beschäftigt	2,5	2,2	5,9	2,5	2,5	2,5
Karenzgeldbezug	2,3	2,3	2,5	3,4	3,5	2,5
sonstige registrierte Zeiten	2,7	2,3	7,6	2,7	2,1	9,2
Zeiten ohne Registrierung	16,7	15,9	24,6	17,8	17,4	22,5
insgesamt	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0

Q: WIFO\_IndiDB.

© 2004 Österreichisches Institut für Wirtschaftsforschung

Medieninhaber (Verleger), Herausgeber und Hersteller: Österreichisches Institut für Wirtschaftsforschung,  
Wien 3, Arsenal, Objekt 20 • Postanschrift: A-1103 Wien, Postfach 91 • Tel. (+43 1) 798 26 01-0 •  
Fax (+43 1) 798 93 86 • <http://www.wifo.ac.at/> • Verlags- und Herstellungsort: Wien

Verkaufspreis: 40,00 €, Download 32,00 €:

[http://publikationen.wifo.ac.at/pls/wifosite/wifosite.wifo\\_search.get\\_abstract\\_type?p\\_language=1&pubid=24945](http://publikationen.wifo.ac.at/pls/wifosite/wifosite.wifo_search.get_abstract_type?p_language=1&pubid=24945)